

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 49 (1961)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

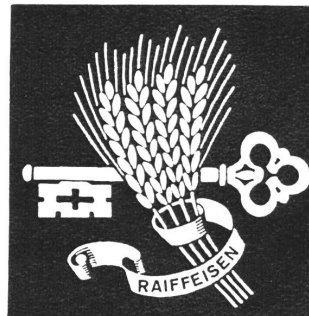
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Auf der Schwelle des neuen Jahres

Das neue Jahr, was mag es bringen?
Wer kann ihm in die Karten schauen?
Die Zukunft ist nicht zu durchdringen,
dem Ungewissen heißt's vertraun.

Es ist ein Baum mit vielen Nüssen,
auch goldne sind versteckt im Laub,
und manche wird man knacken müssen,
und mehr als eine ist wohl taub.

Schmeckt eine bitter, nicht verzagen!
man knackt ja schließlich nicht allein,
von vielen Nüssen, laß dir's sagen,
kann eine schwer vergoldet sein.

Doch nur gemacht, wie ihm auch sei,
ein Jährlein rollt im Nu vorbei.

Peter Killian

Zum neuen Jahre

Gott, der Lenker aller Zeiten, in dessen Händen und dessen Allmacht auch das Jahr 1961 liegt, gebe Ihnen, sehr geschätzter Leser, seinen Segen für das begonnene Jahr, begleitet von Gesundheit für Sie und Ihre Familie, von Glück und Erfolg im Beruf, in Haus, Stall und Werkstatt, in der Fabrik, an jedem Arbeitsplatz. Die Herzen aller Menschen, aller Völker möge er erfüllen mit dem Willen zur Verständigung, um damit die Menschen dem Frieden näher zu bringen. Denn Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind. Und in Wahrheit sehnen sich alle Menschen nach diesem Frieden, wo sie nicht durch herrschsüchtige, machtgerige, am echten Glück des Menschen verbrecherisch handelnde Staatenlenker gegen diesen Frieden aufgewiegelt werden.

Wir danken auf der Schwelle des neuen Jahres nochmals allen Mitarbeitern der schweizerischen Raiffeisenbewegung für ihre Unterstützung, ihre Treue und ihren guten Willen, zur Verbreitung und Vertiefung des Raiffeisenschen Gedankengutes beigetragen und damit in uneigennütziger Weise zum Wohle und zum Nutzen des Mitmenschen gewirkt zu haben nach dem christlichen Grundsatz der Nächstenliebe. Wir freuen uns, sehr viel guten Willen und reichliche Taten dieser Art in unserer Organisation feststellen zu dürfen. Sie machen unsere Bewegung stark und nützlich. Und wir möchten nur wünschen, daß dieser Wille und diese Treue zu den Raiffeisenprinzipien und zum Dienst am Mitmenschen auch ins neue Jahr übertragen wer-

den, und bei den ganz seltenen Ausnahmen in der einen oder andern Darlehenskasse neu gefunden werden, zum Nutzen der betreffenden Kasse selbst und zum erfolgreichen Wirken der Gesamtbewegung. Wir wissen: je größer unsere Organisation wird, um so schwerer wird es, sie ihrer Grundidee treu zu erhalten; um so mehr sind wir auf den guten Willen aller unserer Mitglieder angewiesen; um so konsequenter aber müssen wir sein in der Überwachung grundsatztreuer Verwaltung. Wer der Raiffeisenorganisation angehören und ihre Vorteile genießen will, muß die Konsequenzen der Verpflichtungen auf sich nehmen. Nirgends gibt es nur Vorteile, aber keine Verpflichtungen. Die großen Vorteile des Raiffeisensystems wären bald verschwunden, wenn nicht gewisse Einschränkungen freiwillig auf sich genommen werden; denn Freiheit, Dienstleistungsfähigkeit und Sicherheit sind der Zweck des Zwangs. Wie man eine Rebe bindet, daß sie, statt im Staube zu kriechen, frei sich in die Lüfte windet.

Wir wünschen allen unseren Mitarbeitern in den örtlichen Darlehenskassen, in den Unterverbänden und im Zentralverbände den guten Willen und die innere Befriedigung und Freude im Raiffeisendienst, im Dienst für den Mitmenschen. Dann wird auch das Jahr 1961 für unsere Organisation wieder ein erfolgreiches und nützliches sein, und die schweizerische Raiffeisenbewegung wird auch im neuen Jahre Fortschritte machen zum Wohle und Nutzen der ihr angeschlossenen Mitglieder, zum Wohle und Nutzen weiter Kreise unseres lieben Landvolkes. In diesem Sinne grüßen wir Sie und wünschen Ihnen ein glückliches 1961. Dr. A. E.

Raiffeisens Idee in unserer Zeit

«Nach seiner festen Überzeugung gibt es nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, nämlich die christlichen Grundsätze in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen...»

Dieser Ausspruch findet sich in einem Brief Friedrich Wilhelm Raiffeisens, den er 1882 an Graf Solms-Laubach richtete. Er enthält in kürzester Formel die Summe von Raiffeisens Lebenswerk.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der einfache Landbürgermeister aus dem Westerwald, hatte die Not seiner Zeit, besonders des Landvolks, mit einer unbestechlichen Klarheit erkannt. Aber er war nicht dabei stehengeblieben, sondern er hatte mit einer einmaligen und für uns Heutige kaum mehr faßbaren Willenskraft auch sein ganzes Leben ihrer Überwindung geweiht. Und an dem Erfolg seines Bemühens gemessen, hat Raiffeisen den Grund zu einem der größten wirtschaftlichen, aber auch sozialen Werke der Welt gelegt.

Als Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Jahre 1845 zum Bürgermeister von Weyerbusch im Westerwald ernannt wurde, stand das Bauernrum am Beginn einer neuen Zeit. Gerade in jenen Jahrzehnten fielen in weiten Gebieten des deutschen Sprachgebietes die letzten Fesseln der Unfreiheit und Abhängigkeit von Grundherrschaft und Fürstenwillkür. Bisher war der Bauer unfrei gewesen, hatte aber in Notzeiten ein Anrecht auf Hilfe und Unterstützung besessen. Aber nun überfiel ihn die Konkurrenz des Weltmarktes, lockten die Angebote der aufstrebenden Industrie, traten Steuer- und andere Geldforderungen auf. Der Bauer brauchte Geld und wieder Geld. Um aber zu Einnahmen zu kommen, mußte er erst seinen bäuerlichen Betrieb verbessern. Wer jedoch sollte ihm Kapital beschaffen!

Hier bot sich als einziger der kleine Händler an, der von Hof zu Hof zog und mit allem handelte, was der Bauer brauchte: mit Kleidung und Hausrat, mit Geräten und Vieh, am liebsten aber mit Geld und Land, weil hier die größten Gewinne zu machen waren. In jenem Zeitalter, in dem nur das Gewinnstreben die Wirtschaft beherrschte, geschah es fast zwangsläufig, daß der Händler den Bauern eiskalt ausbeutete. Der Geld- und Landwucher zog mit seiner Schuldknechtschaft den Bauern bald in härtere Abhängigkeit, als es die frühere rechtliche Unfreiheit gewesen war.

Wer an die Abhilfe dieser Not nur als Rechner allein herangehen wollte, der ließ bald davon ab, denn diese Mühe trug bei redlicher, nicht auf Ausbeutung gerichteter Bereitschaft nichts ein. Ein solcher Helfer mußte auch eine tiefe Liebe zu den in Not geratenen Mitmenschen besitzen, die sich auch durch zeitweiligen Mißerfolg und durch Undank nicht abschrecken ließ.

Wilhelm Raiffeisen besaß beides, einen klaren, nüchternen, rechnenden Sinn und eine christliche Glaubenshaltung, die auch in der Tat sich bewähren wollte. Als die Hungersnot des Jahres 1846 durch eine Mißernte die kleinen Bauern des Westerwaldes in tiefe Bedrängnis brachte, schuf er zunächst einen Wohltätigkeitsverein aus einigen vermögendere Menschen, der Brot gegen Kredit verschaffte. Aber sobald die ärgste Not gelindert war, fiel auch der Zusammenhalt zwischen Armen und Bessergestellten wieder fort. Die tiefere, schleichende Geldnot aber blieb bestehen. Damals wuchs in Raiffeisen die entscheidende Erkenntnis: «Die direkte Hilfe ohne Gegenleistungen der Bevölkerung hat sich indessen bald überall als nachteilig erwiesen.» Er erkannte: «Das persönliche Interesse ist der Kitt, welcher Vereine dieser Art zusammenhalten muß!» Damals entstand auch Raiffeisens Wahlpruch: «Einer für alle, alle für einen!» Zusammenschluß und Bereitschaft zum Opfer – das war der zündende Funke aus Raiffeisens Idee, der das gewaltige, heute weltweite Licht der Genossenschaft entflammte.

Daß heute mehr noch als vor hundert Jahren der einzelne, allein nur für sich planende Bauer unter dem Übergewicht der gewaltigen Geldmächte des Handels und der Wirtschaft erdrückt würde, braucht

wohl niemandem mehr bewiesen zu werden. Die Genossenschaft ist im weltwirtschaftlichen Leben von heute der einzige sichere Anwalt jeder, an der Größe der Betriebe in Industrie und Handel gemessenen, winzigen Bauernwirtschaft. In den Raiffeisenkassen sammelt sich das notwendige Geld für die Kredite an die Mitglieder. Die Warengenossenschaften bauen die Brücke zum Markt. Die Verwertungsgenossenschaften arbeiten daran, daß durch die Veredelung und Verarbeitung des landwirtschaftlichen Rohproduktes der kürzeste Weg zum Verbraucher gefunden wird.

So ist also Raiffeisens mahndendes Wort längst in Erfüllung gegangen: «Möchte doch die ländliche Bevölkerung bedenken, daß sie in der genossenschaftlichen Organisation die Macht von vielen Millionen repräsentiert und damit alle Vorteile des mächtigen und die Welt regierenden Großkapitals selbst genießen kann. Möchte sie sich endlich zur Selbsthilfe aufrufen und gemeinsam die in ihr wohnende Kraft verwenden! Dann, aber auch erst dann, wird sie unzweifelhaft einer besseren Zukunft entgegengehen!»

Aber auch hier blieb die Entwicklung nicht stehen. Die Technik eroberte auch den bäuerlichen Arbeitsgang. Diese hat nicht nur eine finanzielle und betriebliche, sondern auch eine menschliche Seite. Die gemeinsame Verwendung der großen, für den einzelnen Bauern viel zu teuren und daher unwirtschaftlichen Ernte- und Aufbereitungsmaschinen wäre schon dorfweise viel weiter verbreitet, wenn die Landmenschen überall bereits jene Eigenschaften besäßen, die Raiffeisen meinte, als er forderte: «Habt mehr Gemeinsinn!» Er meinte damit die Rücksichtnahme auf den Nachbarn, die Achtung vor dem gemeinsamen Eigentum, die Bereitschaft zu einem Opfer und die Einordnung in einen größeren Plan.

Und damit stehen wir wieder dort, von wo wir ausgingen: Brauchen wir Raiffeisens Idee auch in unserer Zeit?

Wir brauchen diese Idee heute dringender denn je! Ohne die «gemeinsame, brüderliche Gesinnung, durch welche die Vereinsgenossen in Freud und Leid zusammenstehen und zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit sind», würden heute der Genossenschaft große innere Gefahren drohen. Sie würde zu einem kalten, seelenlosen Unternehmen entarten, in dem der Mächtige den Schwächeren nach bloßer Willkür unterdrücken und in unerträgliche Abhängigkeit stoßen könnte.

Unermüdet rief Raiffeisen seine Mitglieder auf, auch bereit zu sein, Verantwortung zu übernehmen. Er sprach es aus, als er sagte: «Das gute Beispiel und der gute Geist sollen von oben kommen!» Nur durch das gute Vorbild der genossenschaftlichen Führer bleibt die Genossenschaft in jedem Mitglied gesund. Wenn einmal nicht mehr genug bäuerliche Führungsmenschen für die Genossenschaft heranwachsen, gleitet rasch die Führung in bauernfremde Hände über. So ist Raiffeisens Idee in ganz großem Maße auch eine Frage der Bildung. Eine Genossenschaft, die daran spart, schwächt und unterhöhlt ihre eigenen Fundamente! Selbsthilfe ist hier zuerst nötig.

So fordert uns Raiffeisens gewaltige Idee, die vor hundert Jahren entstand, auch heute noch eine bleibende Aufgabe ab. Eine Genossenschaft kann nie ‚fertig‘ und für alle Zeit vollkommen sein. Noch einmal sei aus dem Musterstatut der Genossenschaften die ungeheure, immer wieder in die Zukunft weisende Idee Raiffeisens herausgehoben: «Die Genossenschaft will in erster Linie durch ihre geschäftlichen Einrichtungen die wirtschaftlich Schwachen stärken und das geistige und sittliche Wohl ihrer Mitglieder fördern.»

Die tiefste Krankheit unserer Zeit ist der Mangel an Liebe. Noch 1887, ein Jahr vor seinem Tode, beschwor Raiffeisen die Genossenschaftsführer: «Ohne das ernste Bestreben, den Christenpflichten gerecht zu werden, sinkt die Genossenschaft zum reinen Geldgeschäft herab und gibt sich selber auf.» In der Herausstellung dieser ewig gültigen, sittlichen Forderung gipfelt Raiffeisens unsterbliches Ideengebäude.

Unsere Zeit, die längst auch dem Bauern die Freiheit und Gleichheit gebracht hat, hat ihn zugleich wieder härter als je an die technisch-wirtschaftlichen Mächte der modernen Welt gefesselt. Nur die hohe sittliche Haltung, wie sie Raiffeisen fordert, wird dem Bauern auch heute die wahre, innere Freiheit schaffen und erhalten...!

Franz Braumann

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Jahresbeginn 1961 war bereits von verschiedenen Ereignissen überschattet, die allerlei Gefahren in sich bergen. Wir erinnern nur an die chaotischen Verhältnisse in Laos und im Kongo, an die Ereignisse in Algerien, in Kuba und anderswo. Krisenherde also fast in allen Himmelsrichtungen.

Der Rückblick auf die Gestaltung der Verhältnisse im Inland während des abgelaufenen Jahres lautet dagegen recht günstig. Nicht nur waren wir von Brandherden und vom flackernden Wetterleuchten großer Spannungen und Zwistigkeiten verschont, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse waren, mit wenigen Ausnahmen, recht gut. Diese gute Wirtschaftslage äußerte sich in einer ausgedehnten Baukonjunktur und in einem regen Güteraustausch mit dem Ausland, um nur diese zwei Eckpfeiler der Wirtschaft zu nennen. Über den Güteraustausch mit dem Ausland, also unseren Außenhandel, liegen die letzten Ergebnisse für den Monat November vor. Sie sind bei der Einfuhr mit 886 Mio um über 150 Mio größer als im November des Vorjahres, während die Ausfuhr mit einer Wertsumme von 766 Mio Fr. fast 90 Mio größer war als im Vergleichsmonat des Vorjahres, sich aber auf ziemlich genau die gleiche Summe bezifferte wie im Oktober dieses Jahres. Für die ersten 11 Monate dieses Jahres verzeichnen wir nun Einfuhren in der Höhe von 8,7 Milliarden Fr. oder 1,4 Milliarden mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und die Ausfuhren ihrerseits ergaben eine Zunahme in der Höhe von 800 Mio Fr. auf total 7,3 Milliarden. Die Einfuhren sind also wesentlich stärker gestiegen als die Ausfuhren, und demgemäß hat sich auch das Bilanzpassivum, also das Defizit der Handelsbilanz, um über 600 Mio auf 1427 Mio Fr. erhöht. In Übereinstimmung mit diesem regen Güteraustausch mit dem Auslande ergeben sich fortgesetzt auch hohe Zolleinnahmen. So betrugen diese im Monat November wieder mehr als 100 Mio Fr., und dem Bunde blieben davon 74,2 Mio Fr. oder 17,1 Mio Fr. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. In den ersten 11 Monaten 1960 betrugen die dem Bunde verbliebenen Zolleinnahmen 805 Mio Fr. oder 150 Mio Fr. mehr als im Vorjahre. Bei einer so regen Aktivität der Wirtschaft überrascht auch das Bild des Arbeitsmarktes nicht. Dieser steht nach wie vor im Zeichen eines ausgesprochenen Mangels an Arbeitskräften. Trotz der vorgerückten Jahreszeit hat sich das Angebot an Arbeitskräften auf Ende November zufolge der milden Witterung und der immer noch anhaltenden starken Bautätigkeit im November praktisch nicht verändert, während sich die Nachfrage entgegen der jahreszeitlichen Erwartung noch leicht verstärkte. Noch Ende November waren bei den Arbeitsämtern nur 568 Arbeitslose gemeldet, denen fast 6000 offene Stellen gegenüberstanden.

Erfreulich ist, daß der Landesindex der Konsumentenpreise Ende 1960 mit 184,7 Punkten festgestellt werden konnte und damit gegenüber dem Vormonat sogar eine leichte Rückbildung erfahren

hat. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergibt sich für das ganze Jahre 1960 eine Erhöhung um 3,2 Punkte oder 1,8 %.

Die obgenannten stichwortmäßigen Schilderungen und Ausweise über die gegenwärtige gute Wirtschaftslage der Schweiz lassen die Mahnung der um die Gesunderhaltung unserer Währung verantwortlichen Behörden verständlich erscheinen. So hat der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank in der Mitteilung über seine Sitzung im Dezember 1960 u. a. ausgeführt: «Ebenso wichtig erscheint, daß die Banken in der Kreditgewährung nach wie vor Zurückhaltung und Disziplin beobachten. Die mit der Konjunkturanspannung verbundenen Gefahren müssen immer wieder daran erinnern, daß die wirtschaftlichen Kräfte des Landes nicht überfordert werden dürfen, wenn Gleichgewichtsstörungen, die für alle Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft nur Nachteile im Gefolge hätten, verhütet werden sollen.»

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt ließ in den letzten Wochen keine grundlegenden Veränderungen erkennen. Die Lage war nach wie vor durch eine reichliche Mittelversorgung und ein stabiles Zinsniveau gekennzeichnet. Dennoch sind gewisse Erscheinungen und Bewegungen zu verzeichnen, die Beachtung verdienen. Diese mögen teilweise im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf den Jahresabschluß stehen, teilweise auch als Ausfluß der internationalen Entwicklungen angesehen werden. Wir erblicken solche darin, daß im Monat Dezember erneut eine Welle von Gold- und Devisenzuflüssen zu verzeichnen war. Während der erste Dollarzustrom im Monat Juli 1960 Zuflüsse in der Höhe von rund 1 Milliarde Schweizerfranken bei der Schweizerischen Nationalbank erreichte, erfolgte die zweite Welle im Monat Oktober im Zusammenhang mit der Unruhe auf dem Goldmarkt und der Vertrauenskrise in die amerikanische Währung. Diese zweite Welle erbrachte einen Zufluß von rund einer halben Milliarde Franken, und nun war im Monat Dezember eine dritte Welle zu beobachten, die unsere Nationalbank erneut zu Devisenübernahmen in der Höhe von rund 600 Mio Fr. veranlaßte. Es wird angenommen, daß die Verhältnisse in Algerien und in Belgien, in Mittelamerika und anderswo erneut dazu veranlaßten, schweizerische Kapitalien, die bisher im Ausland angelegt waren, in die Schweiz überzuführen und daß vielleicht auch ausländisches Fluchtkapital in die Schweiz verlegt wurde. So kam es, daß der Bestand an Gold und Devisen bei der Schweizerischen Nationalbank Ende 1960 erstmals die runde Summe von 10 Milliarden Fr. überschritt und damit 1100 Mio Fr. größer war als ein Jahr zuvor. Die Kreditbeanspruchung bei der Nationalbank war Ende 1960 ganz unbedeutend, sogar noch etwas geringer als im Vorjahre. Das ist offensichtlich ein Hinweis darauf, daß die Wirtschaft und die Banken mit flüssigen Mitteln reichlich versorgt sind und rechtzeitig die Vorbereitungen für den Jahresabschluß getroffen haben. Auch im Vorjahre sind in der letzten Woche im Dezember in sehr bedeutendem Umfang Gelder in die Schweiz verlegt worden. Aber schon in der ersten Woche Januar war der Abgang wieder fast so groß wie der Zugang Ende Dezember. Diesmal aber war wohl Ende Dezember ein großer Zugang zu verzeichnen, aber der Abgang in der ersten Woche Januar erreichte nur einen Bruchteil desselben. Dadurch wird in anderer Weise klargestellt, daß die Zuflüsse im Monat Dezember anderer Art waren und andere Ursachen hatten als die Bewegungen in früheren Jahren.

Im Einklang mit der sonst ruhigen Gestaltung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben auch die Zinssätze im allgemeinen keine Veränderungen erfahren. Auch für die zur Emission gelangenden Anleihen gelten die schon in früheren Berichten erwähnten Bedingungen. Nach Jahresende hat sich, wie üblich, die Nachfrage nach Obligationen des Bundes, der Kantone usw. etwas vermehrt. Damit ist auch die Durchschnittsrendite um eine Kleinigkeit von 3,02 auf 3 % zurückgegangen. Auch die Konditionen im Bankensektor

haben nennenswerte Änderungen in letzter Zeit nicht erfahren, und es wird nach wie vor für Obligationen, wenn auch mit etwelcher Zurückhaltung, der Satz von $3\frac{1}{2}$ % bei längerer Laufzeit offeriert. Die bisher bekannt gewordenen Bankabschlüsse zeigen recht günstige Ergebnisse, während dies auch von den Jahresrechnungen der Raiffeisenkassen gesagt werden kann, wenigstens dort, wo mit den vielerorts vorhandenen, reichlichen flüssigen Mitteln klug und vorsichtig disponiert wurde. Es ist daher im Moment auch kein Anlaß dazu vorhanden, an den bisher angewandten Zinssätzen etwas zu ändern. Für Einlagen auf Obligationen sollen $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ % nicht überschritten werden, während für Sparkassagelder der Satz von $2\frac{3}{4}$ % nach wie vor als normal zu bezeichnen ist, wenn auch je nach Landesgegend und je nach Leistungsfähigkeit einer Kasse verschiedentlich auch 3 % vergütet werden. Für jederzeit abrufbare Guthaben in laufender Rechnung ist eine Zinsvergütung von $1\frac{1}{2}$ % angemessen. Wie somit auf der Einlagenseite sich Änderungen nicht aufdrängen, sind solche auch auf der Schuldnerseite nicht angezeigt. Der normale und gegebene Zinsfuß für Hypotheken ohne Zusatzgarantie beträgt nach wie vor $3\frac{3}{4}$ %, während für Titel mit Zusatzgarantie ein solcher von 4 % und für Vorschüsse gegen reine Bürgschaft oder Viehpfand $4\frac{1}{4}$ % gegeben sind. Überdurchschnittlich leistungsfähige Institute mit starken Reserven und genügend Eigenkapital werden den Geldnehmern so entgegenkommen können, daß sie für Schuldner nur noch zwei Zinssätze von $3\frac{3}{4}$ % bzw. 4 % oder gar nur den uniformen Satz von $3\frac{3}{4}$ % zur Anwendung bringen. Immer und überall ist aber auf eine genügende durchschnittliche Zinsmarge Bedacht zu nehmen und nicht zu übersehen, daß ein großer Teil der vor 3 bis 4 Jahren in der Zeit der Anspannung auf Obligationen entgenommenen Gelder noch 1 bis 3 Jahre zum hohen Satze von 4 % verzinslich ist und daß der Unterschied zwischen Aktiv- und Passivzinssätzen drei Zwecke zu erfüllen hat:

1. die Deckung der eher steigenden Unkosten und Steuern;
2. die Erzielung eines angemessenen Reinertrages zur Stärkung der Reserven, also des Eigenkapitals;
3. den Ausgleich des Zinsausfalls, der durch eine gesunde, normale Zahlungsbereitschaft immer verursacht wird. J. E.

Die Landwirtschaft am Jahresende

Der Bauer hält mit gemischten Gefühlen Rückblick auf das Landwirtschaftsjahr 1960. Der vergangene Regensommer brachte große zusätzliche Arbeit und seelische Belastungen. Vor allem litt auch die Qualität der Ernten unter dem schlechten Wetter. Besonders betroffen wurden die Bergbauern, welche eine mengen- und qualitätsmäßig nur bescheidene Rohfütterernte einbringen konnten und in den Herbstmonaten einen starken Preiszerfall beim Zucht- und Nutzvieh, ihrem Hauptprodukt, in Kauf nehmen mußten. Wenn der gesamte Rohertrag der schweizerischen Landwirtschaft nach den Schätzungen des Schweiz. Bauernsekretariates gegenüber 1959 um 1–2 % anstieg, so ist dies neben den im großen und ganzen im Futter-, Acker- und Obstbau mengenmäßig guten Ernten, vor allem auf die aufopfernde, große Arbeit unserer Bauernfamilien beim Einbringen der Ernten zurückzuführen. Leider stiegen die Produktionskosten im abge-

laufenen Jahre gegenüber 1959 um 2–3 %, so daß das bäuerliche Einkommen eine Einbuße erlitt und der Arbeitsverdienst pro Männerarbeitstag nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates um rund Fr. 3.– hinter dem errechneten Paritätslohnanspruch zurückblieb. Daß der Bauer über diesen Zahlen etwas nachdenklich wird, wenn er gleichzeitig vernimmt, daß im Jahre 1960 die Masseneinkommen in der Schweiz um rund 9 % anstiegen, ist verständlich. Immerhin hat sich die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft gegenüber den ersten Nachkriegsjahren nicht unwesentlich verbessert. Dabei wurden die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber jener Zeit kaum erhöht. Der Index der Produzentenpreise betrug, wenn wir das Jahr 1948 als 100 annehmen, im Mittel des Jahres 1960 nur knapp 101 Punkte und blieb somit praktisch unverändert. Andererseits stieg in der gleichen Zeit der Index der Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel von 100 auf über 119 Punkte an. Dies führte zu einem erheblichen Kaufkraftschwund der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die trotz Kaufkraftschwund eingetretene Verbesserung der Wirtschaftsergebnisse in der Landwirtschaft ist Beweis für die in den letzten 10–12 Jahren erzielten bedeutenden Produktivitätsfortschritte. Die Landwirtschaft produziert heute mit weniger Beschäftigten wesentlich mehr als in den ersten Nachkriegsjahren. Heute stößt nun aber die vermehrte Produktion bei den meisten Produkten an die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes und überschreitet sie sogar. Der weiteren Produktivitätssteigerung durch Erhöhung der Produktion sind daher Grenzen gesetzt. In den kleinen und mittleren Betrieben, die in unseren Verhältnissen die große Mehrheit bilden, ist eine Produktivitätssteigerung durch Reduktion der Zahl der Arbeitskräfte nur schwer durchzuführen. Weitere Produktivitätsfortschritte sind daher in den nächsten Jahren kaum mehr im gleichen Umfang zu erwarten wie in den vergangenen 10–12 Jahren.

Um so größere Bedeutung kommt der Entwicklung der Produktionsmittelpreise zu, da bei der gegenwärtigen Situation im Absatz verschiedener Produkte kaum nennenswerte Preiserhöhungen möglich erscheinen. Besondere Sorgen bieten dabei die Arbeitslöhne, die Baukosten und die Preise für Geräte und Maschinen. Man kann sich in der Landwirtschaft des Eindrucks nicht erwehren, daß bei einzelnen Firmen und Branchen der Produktionsmittellieferanten der Landwirtschaft übersetzte Gewinne erzielt werden oder die Rationalisierung noch nicht jenes Ausmaß erreicht hat, das möglich wäre. Hier wird die Landwirtschaft in Zukunft ihren Verbraucherstandpunkt noch stärker zur Geltung bringen müssen. Das Schweizerische Bauernsekretariat ist bereits in dieser Richtung tätig. Spektakuläre Erfolge werden sich kaum einstellen. Bei zähem und unentwegtem Einsatz sollte es aber doch möglich sein, gewisse Erfolge zu erzielen, um das weitere Ansteigen der Produktionsmittelpreise hintanzuhalten zu können. Schwieriger wird es sein, auf der Lohnseite ein weiteres Ansteigen der Löhne zu verhindern, da der Mangel an Arbeitskräften sich in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr stärker bemerkbar macht und man je mehr nur noch wenig qualifizierte Ausländer einstellen kann, deren Lohnforderungen oft in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen. Der nur noch bescheidene Stock tüchtiger inländischer Arbeitskräfte erhält dadurch um so größere Bedeutung. Diesem gilt es, besondere Sorge zu tragen.

Die bedeutendsten Fragen stellen sich heute auf dem Gebiete der Milchwirtschaft. Die Volksabstimmung vom 4. Dezember letzthin hat jedem Stimmbürger gezeigt, wie schwierig diese Probleme zu lösen sind. Der 4. Dezember darf aber doch, auch wenn die materielle Bedeutung der Vorlage, über die abgestimmt werden mußte, gering war, als gewisser Markstein betrachtet werden. Das Schweizervolk hat gegen eine mit mächtigem Geldsack und Schlagworten betriebene Propaganda der Vorlage des Parlamentes zugestimmt und damit den Weg geöffnet, um in der nächsten Zeit eine kon-

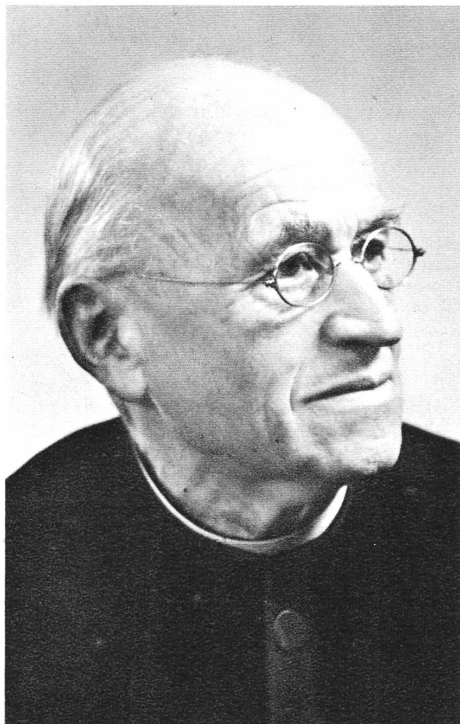
struktive Lösung der ganzen Probleme auf längere Sicht vorzubereiten. Diese Lösung muß vor allem von der Landwirtschaft selbst in Zusammenarbeit mit allen gut gesinnten Kräften aus den übrigen Volkskreisen gefunden werden. In dieser Richtung wurde die Arbeit bereits aufgenommen. Ein Arbeitsausschuß des Koordinationskomitees des Schweiz. Bauernverbandes für die Viehwirtschaft arbeitet in einigen Arbeitsgruppen an einer gründlichen Überprüfung der Situation und an der Ausarbeitung von Vorschlägen. Die Landwirtschaft hofft, im Laufe des kommenden Jahres geeignete Vorschläge für eine dauerhaftere Lösung als Diskussionsbasis vorlegen zu können. Dabei muß sie bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation aber verlangen, daß bei der Lösung zuerst alle gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten einer Eindämmung der Einfuhr von Konkurrenzprodukten ausgeschöpft werden, daß die Einfuhr von fremden Futtermitteln wesentlich reduziert wird und der Ackerbau durch angemessene Preise, Erhöhung der Anbauprämien für Futtergetreide und Schaffung einer Marktorganisation für inländische Futtergetreide stärker gefördert wird. Erst in letzter Linie, wenn alle diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann sich die Landwirtschaft mit einer Lenkung der Milchproduktion über den Preis in irgendeiner Form einverstanden erklären. Sie hofft für diese ihre Stellungnahme auf das Verständnis in allen von der Konjunktur wesentlich stärker begünstigten Volkskreisen.

Wenn der Bauer heute mit allerhand Sorgen in die Zukunft blickt, so ist er doch nicht mutlos. Die Diskussionen um den Milchwirtschaftsbeschluß 2 haben ihm gezeigt, daß in weiten, nichtbäuerlichen Kreisen das Verständnis für seine Sorgen und Nöte durchaus vorhanden ist. Er weiß auch um seine eigene Kraft in der Selbsthilfe. So gut diese heute in unserer Landwirtschaft schon ausgebaut ist, so werden doch weiterhin alle Anstrengungen zu ihrem Ausbau unternommen. Die Arbeit für die Landwirtschaft und die Förderung der Selbsthilfe gehören zu den schönsten Aufgaben in den bäuerlichen Organisationen. Ein sich seiner Aufgabe bewußter Bauernstand darf sicher auf das Verständnis aller übrigen Volkskreise zählen. Unsere Bauern sind sich an der Schwelle des neuen Jahres der Wahrheit der Worte bewußt: «Im Wirtschaftsleben wie in der Geschichte überhaupt hat schließlich immer der recht behalten, der sich der Entwicklung des Lebens anzupassen wußte und das Morgen nicht fürchtete.»

H. Dickenmann, Brugg

† Hochw. Herr Pfarr-Resignat Ernst Scheffold

«Ein schöner Tod ist die unerläßliche Ergänzung zu einem schönen und erfolgreichen Leben», schreibt der französische Romanschriftsteller Henry Bordeaux in seinem Buch „La peur de vivre“. Das konnte von Pfarrer Ernst Scheffold am 21. Dezember des vergangenen Jahres 1960 gesagt werden, als er seine Augen für immer schloß. Ein schöner Tod hat einem schönen Leben auf dieser Erde ein Ende gemacht. Es war ein langes und reich erfülltes Leben, dem die schweizerische Raiffeisenbewegung recht viel zu verdanken hat. Und so konnte der Verstorbene sich in den langen Jahren seines schönen und hohen Alters sonnen in dem Trost, von dem Schopenhauer in seinen Aphorismen zur Lebensweisheit schreibt: «Im Alter gibt es keinen schöneren Trost, als daß man die ganze Kraft seiner Jugend Werken einverleibt hat, die nicht mitaltern.» Wenn der unerschrockene, zielbewußte



Kämpfer der schweizerischen Raiffeisenbewegung alt und lebensmüde geworden ist, die Werke seiner Jugend, die von ihm gegründeten Darlehenskassen, der St.-Gallische Unterverband und die schweizerische Raiffeisenbewegung, die Raiffeisenidee ist jung und lebenskräftig geblieben, sie wird nie altern, solange sie nicht den Idealismus, die Treue zu den Grundsätzen und die Überzeugungskraft verliert, welche auch Pfarrer Scheffold immer bewahrt hat.

Pfarrer Scheffold war ein gebürtiger Württemberger – wer ihn in seiner ihm eigenen Aktivität kannte, konnte das spüren –, aus Achsenhausen. Das Licht der Welt erblickte er am 11. Januar 1867. Schon zu seinen Gymnasialstudien aber kam er nach Engelberg und Schwyz in die Schweiz, in der er seine ganze spätere Wirksamkeit entfaltete, nachdem er vorher noch in Eichstätt (Deutschland) seine Theologiestudien abgeschlossen hatte. Zum Priester geweiht wurde er am 2. April 1892 vom damaligen St.-Galler Bischof Augustinus Egger, worauf er in Waldkirch sein erstes seelsorgerliches Ackerfeld betrat. Sein Wirken war daselbst derart geschätzt, daß ihm die Gemeinde das Bürgerrecht schenkte. 1896 schon kam er als Pfarrer nach dem sankt-gallischen Untereggen. Hier hatte er im Jahre 1904 die erste Berührung mit der Raiffeisenidee, er gründete daselbst die Darlehenskasse. Diesen Samen der genossenschaftlichen Selbsthilfe pflanzte er auch in die Gemeinde Oberbüren, wohin er 1906 als Pfarrer berufen wurde. Von 1919–1943 wirkte er noch als Pfarrer in Häggenschwil, worauf er sich dann als Pfarr-Resignat nach Wil zurückzog, wo er nach einem schönen, aber immer noch mit seelsorgerlicher Wirksamkeit ausgefüllten Alter wenige Tage vor Weihnachten sich seinem Herrgott, dem er so treu gedient hatte, wieder zurückgab, nachdem er die von ihm erhaltenen Talente so reichlich genützt hatte.

Die meisten heute aktiven Männer der schweizerischen Raiffeisenorganisation kennen das Wirken Pfarrer Scheffolds in unserer Bewegung nur mehr vom Hörensagen. Sie haben ihn nie selbst gehört, wie er in den von ihm gegründeten Darlehenskassen, im St.-Gallischen Unterverband und an den Delegiertenversammlungen des schweizerischen Verbandes gesprochen und mit Temperament seine Ideen vorgetragen hat. Wenn wir aber die Geschichte konsultieren, die Protokolle befragen, dann spüren wir, daß in Pfarrer Scheffold ein Mann von ungewöhnlichem Format, voll von Mut und Klugheit, erfüllt von Idealismus und Nächstenliebe, unerschrocken in der Verwirklichung seiner Überzeugung

und voller Hingabe im Dienste für den Mitmenschen zu seinem seelischen und leiblichen Wohle, der schweizerischen Raiffeisenbewegung Großes geleistet hat. Und mir scheint, daß es unsere heutige Generation ehrt, wenn sie in Dankbarkeit solcher Männer gedenkt, die für sie so uneigennützig gearbeitet haben, daß unsere Generation nun die Früchte ernten kann. Wir danken diesen Männern aufrichtig für ihren Mut und ihre Tatkraft. Wenn sie einmal etwas zu unerschrocken waren, so wollen wir nicht vergessen, daß es damals noch mehr Mut brauchte, für die Idee der Raiffeisenkasse einzutreten als heute, und daß sich auch eine gute Idee zu allen Zeiten nur durch tatenlustige und unerschrockene Männer durchsetzen läßt.

Pfarrer Scheffold wurde am Verbandstag 1906 als Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes gewählt, welches Mandat er bis zum Jahre 1916 behielt. Es ist nicht bekannt, warum er schon nach zehn Jahren von seinem Amte zurücktrat. Offenbar erachtete er den Verband nach der Überwindung der schweren Krisenjahre wegen der inneren Organisation als genügend gekräftigt. Der Verbandspräsident verdankte ihm «seine Verdienste und Opfer, die er in so reichem Maße unserem Verbandsverbande geleistet hatte, aus ganzem Herzen. Der Demissionär kann das Bewußtsein haben», so lesen wir im Protokoll über den Verbandstag 1916, «daß der heutige blühende Stand des Verbandes, der alle Kriegswirren so glücklich überwunden hat, zum größten Teil seiner ausdauernden Mithilfe zu verdanken ist». Die besondere Sorge Pfarrer Scheffolds als Aufsichtsratspräsident des Verbandes galt der Revision der angeschlossenen Darlehenskassen. Wiederholt verlangte er, daß dem Verbandsdirektor Pfarrer Traber, der ja nicht alle Revisionen machen konnte, genügend Leute zur Seite gestellt werden, damit ja diese wichtigen Revisionen in den angeschlossenen Darlehenskassen ausgeführt werden können. «Eine Hauptsache bilden die Revisionen», führte er in einem seiner ersten Berichte als Aufsichtsratspräsident aus. «Es wird notwendig sein, das Kontrollwesen noch weiter auszubauen durch Ernennung von Kantonal- oder Kreisrevisoren. Auf diese Weise soll einerseits dem Verbandsdirektor ein Teil seiner Arbeit abgenommen, andererseits aber auch eine öftere Revision der einzelnen Darlehenskassen ermöglicht werden.» In einem späteren Bericht heißt es: «Die Revision der einzelnen Darlehenskassen sei von größter Wichtigkeit und sie (der Aufsichtsrat des Verbandes) müssen verlangen, «daß diese regelmäßig alle zwei Jahre zu erfolgen habe.»

Seine zweite Sorge galt der freien und selbständigen Entfaltungsmöglichkeit des Verbandes, der Wahrung seiner Unabhängigkeit. Die unbedingte Voraussetzung, ja die Seele dafür war ihm eine eigene selbständige Zentralkasse. Mit rücksichtsloser Heftigkeit – dieses Wort, das hier am Platze ist, sei im gut gemeinten Sinne verstanden – setzte er sich für die Schaffung einer fachmännischen und selbständigen Zentralkasse – sobald die Voraussetzungen dazu vorhanden sind – ein, und geriet darob in Meinungsverschiedenheiten mit Pfarrer Traber. Er war Vorsitzender der entgegen dem Antrag von Pfarrer Traber eingesetzten ‚Elfer-Kommission‘ zur Prüfung dieses Fragenkomplexes mit Fachleuten. Die Anträge der Elfer-Kommission drangen damals gegen die Anträge des Vorstandes mit Pfarrer Traber an der Spitze mit 116 gegen 85 Stimmen durch, was die gesamte Demission des Vorstandes mit Pfarrer Traber zur Folge hatte. Das dürfte die schwerste, aber offenbar notwendig gewordene Auseinandersetzung innerhalb des Verbandes gewesen sein, und daß der Entscheid des Verbandstages 1912 sich zum Guten gewendet hat, zeigt die glänzende Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenorganisation, über die auch Pfarrer Traber, unser hochgeachteter Verbandspionier, sich später sehr gefreut hat. Die Auseinandersetzung war ja wohl von allen zum Wohl des Verbandes und der ganzen Bewegung geführt worden. Der Protokollführer des Verbandstages 1912 gab den Gewinnern als Mahnung mit auf den Weg: «Möge es Ihr fester Wille sein, das Raiffeisenwerk in ebenso edler, un-

eigennützig Weise weiterzuführen, wie der abtretende Vorstand es gehalten und getan hat.» Möchte diese Mahnung von allen Generationen beachtet werden! Wir glauben, nicht fehlzugehen, wenn wir vermuten, daß der damalige Aufsichtsratspräsident Pfarrer Scheffold im Jahre 1912 für die Wahl des ersten hauptamtlichen Verwalters des Verbandes und seiner Zentrale, den hoch geschätzten Herrn Direktor Stadelmann, dessen besonderes Verdienst der starke Ausbau unserer Zentralkasse war, seinen Einfluß geltend gemacht hat.

Schließlich sei erwähnt die Gründung von kantonalen Unterverbänden, welche Pfarrer Scheffold in erheblichem Maße gefördert hatte. An der Gründungsversammlung des St. Gallischen Unterverbandes im Jahre 1908 hielt er das Orientierungsreferat, nachdem er kurz zuvor am schweizerischen Verbandstag vom 16. Juni 1908 der Gründung kantonalen Organisationen das Wort gesprochen hatte: «Der Hauptzweck unserer Vereine: Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht kann nicht ganz und voll erreicht werden, wenn wir nur bei unserem Zentralverbande stehenbleiben; denn die Bedürfnisse unseres Volkes sind ja nach den verschiedenen Landesteilen ganz verschieden.» Pfarrer Scheffold ließ sich an der Gründungsversammlung in den sankt-gallischen Unterverbandsvorstand wählen und blieb darin bis zum Jahre 1940.

Mit dieser kurzen Skizzierung haben wir die großen Verdienste des Verstorbenen um die Verbreitung der Raiffeisenidee, die solide und rückschlagsfreie Entwicklung des schweizerischen Raiffeisenverbandes und die Gründung der Unterverbände nur gestreift. Pfarrer Scheffold wird als ein kluger und unerschrockener Kämpfer in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung stets einen Ehrenplatz haben. Wir danken ihm für seinen Mut und seine Treue; seine uneigennützig Gesinnung und sein entschlossenes Einstehen für die Überzeugung mögen auch der heutigen und den späteren Generationen Beispiel sein. «Ein edler Mensch zieht edle Menschen an und weiß sie festzuhalten.» Hochw. Herr Pfarrer Scheffold, wir können Ihnen nichts anderes mehr geben als unseren Dank. Aber dankbar wollen wir Sie in der Erinnerung behalten.

Dr. A. E.

«Einer muß es doch machen ...»

Gedanken über das Ehrenamt in der Genossenschaft.

Im deutschen ‚Raiffeisen Familien-Kalender 1961‘, einem vom deutschen Raiffeisenverband in Bonn herausgegebenen illustrierten und mit vielen Anregungen und lehrreichen Hinweisen ausgestatteten Jahreskalender, schrieb der Redaktor des kurhessischen ‚Raiffeisenboten‘, Dr. Gerhard Schack, folgende beachtenswerte Gedanken nieder, die im Hinblick auf die bevorstehenden Generalversammlungen besondere Aktualität haben.

(Die Redaktion.)

«Der Altbundespräsident Professor Dr. Heuß ist in seiner Amtszeit wie auch im ‚Ruhestand‘ wiederholt als überzeugter und vorbildlicher Verfechter des Ehrenamtes hervorgetreten. Vorbildlich auch insofern, als er seinen Worten durch das Beispiel Nachdruck verliehen hat. So hatte er sich erst wieder im März 1960 schweren Herzens entschlossen, die ihm angetragene Präsidenschaft der Deutschen Heimatbünde zu übernehmen. Bei dieser Ge-

legenheit lobte er die Tätigkeit der Heimatbünde, die, obwohl völlig unpolitisch, im wahren Sinne ‚Volkspolitik‘ treiben, indem sie sich für die Bewahrung des Beständigen einsetzen. Sie seien außerdem eine Heimat und Herberge der ehrenamtlichen Tätigkeit. Ohne diesen Idealismus sei eine in sich ruhende Demokratie überhaupt nicht denkbar. Schon früher hatte Professor Heuß festgestellt, daß zur lebendigen Demokratie das Ehrenamt gehöre.

Das gilt auch für die Genossenschaft als kleine freiheitliche Wirtschaftsdemokratie. Der engere heimatliche Bezirk, auf den sie sich in der Regel beschränkt, ist die eigentliche Domäne des wirklichen Ehrenamtes. Die Angelegenheiten des eigenen Dorfes, die man durch diese Mitarbeit vorwärtsbringen, und die Mitglieder, denen man nützlich sein kann, stehen unmittelbar im eigenen Lebensraum, in der Nachbarschaft. Sie beanspruchen größere Anteilnahme nach dem Satz: Das Hemd sitzt mir näher als der Rock. Und im Rahmen des Dorfes ist es auch bei den anderen Ämtern, in Gemeinderat, Kirche, Schule usw. durchaus üblich, daß die Mitarbeit nicht entschädigt wird, sondern nur ‚der Ehre wegen‘ erfolgt. Da wäre es ein sehr trauriges Zeichen, wenn es bei der heimatlichen, auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden Genossenschaft anders sein sollte.

So ist auch einer der wichtigsten Grundsätze der von F. W. Raiffeisen ins Leben gerufenen Genossenschaftsbewegung die ehrenamtliche Verwaltung. Die Führungskräfte sollen für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Dazu gehört eine Portion Uneigennützigkeit und Opferbereitschaft, kurz das, was Professor Heuß in dem Worte Idealismus zusammenfaßt. Eine solche Gesinnung kann ohnehin nicht bezahlt werden. Sie findet ihren Lohn in der inneren Befriedigung, die der Einsatz für andere, für das gemeinsame Wohl mit sich bringt.

In der Genossenschaft sind eben die Mitglieder selbst die Inhaber und Kunden des eigenen Unternehmens. Da nun nicht jeder von ihnen die Verantwortung für das Ganze übernehmen kann und will, so muß dies schon eine Führungsgruppe, der Vorstand und Aufsichtsrat, tun, die man ‚Verwaltungsorgane‘ nennt. Sie müssen die ihnen durch Gesetz, Statut und Dienstanweisung auferlegten Pflichten übernehmen und nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.

Nicht jeder, den das Vertrauen der Mitglieder dazu berufen hat, stellt sich gerne für das betreffende Amt zur Verfügung. Aber mit dem Seufzer und der Bemerkung ‚Einer muß es schließlich machen‘ hat er dann vielleicht die Wahl angenommen. Gar nicht selten gewann er so viel Freude daran, daß er das Amt später, wenn er es jüngeren Kräften überlassen sollte, höchst ungern missen mochte.

Mit allen Mitteln sollte versucht werden, dem für den Fortbestand des Genossenschaftswesens bedrohlichen Mangel an geeigneten Amtswaltern abzuwehren. Dazu gehört vor allem auch die Anerkennung als ein wirkliches ‚Ehren‘-Amt. Sein Träger muß es als eine Ehre empfinden, in die Führungsgruppe der Genossenschaft einzurücken. Die anderen Mitglieder müssen sich darüber im klaren sein, daß sich Vorstand und Aufsichtsrat und besonders deren Vorsitzende für sie um die genossenschaftlichen Angelegenheiten kümmern und manche nicht immer leichte Entscheidung im gemeinsamen Interesse fällen müssen, wofür sie ihnen Dank, Achtung und – Gefolgschaft schuldig sind.

Raiffeisen schrieb einmal, es sei leicht, eine Genossenschaft zu gründen, aber außerordentlich schwer, unter den Mitgliedern und führenden Personen den rechten Geist zu pflegen und zu erhalten. Diese Aufgabe habe sich die Anwaltschaft gestellt. Heute besteht erst recht ein wesentlicher Teil der Schulungs- und Werbearbeit aller Landesverbände darin, die verantwortlichen Männer durch Lehrgänge, Tagungen, durch das genossenschaftliche Schrifttum, vor allem durch die Verbandsprüfer nicht nur mit dem nötigen fachlichen Rüstzeug zu versehen, sondern sie auch ‚mit dem rechten Geist‘ zu erfüllen.

Heute stehen noch viele alte und in manchem Sturm bewährte Mitglieder in der Verantwortung. Die Zukunft hängt davon ab, wie die Jugend in diese Arbeit hineinwachsen wird. Trotz ihrer sehr nüchternen und kritischen Haltung sind viele hoffnungsvolle Ansätze zu erkennen.»

Warum hat unser Vorstand den Beitritt der Darlehenskasse zur Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes beschlossen?

Den äußeren Anstoß gab eigentlich das Gespräch unseres Vorstandspräsidenten mit dem Kassier der Nachbarkasse, in dessen Verlaufe auch von der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes die Rede war. Der Nachbarkassier war voll des Lobes über die Vorteile der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft, die er vor allem in folgenden Punkten sah:

1. Wir können den Kunden besser dienen als vorher. Sie müssen nicht nach Bürgen in ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis Umschau halten, was sie begrifflicherweise nicht gerne tun. Insbesondere bei kleinen Darlehen muß die Garantieleistung dem Kunden nicht großes Kopferbrechen machen. Mit der Garantieleistung durch die Bürgschaftsgenossenschaft sind wir mindestens so konkurrenzfähig wie diejenigen Institute, die Blankokredite gewähren und haben doch eine erstklassige Sicherheit. Wohl müssen die Bürgschaftsnehmer eine Jahresprämie von $\frac{1}{4}$ % auf Bürgschaften für Nachgangshypotheken und von $\frac{1}{2}$ % bei reinen Bürgschaftsdarlehen bezahlen. Das ist aber ein bescheidener Betrag, wenn man weiß, was die Bürgschaft bei andern Bürgschaftsgenossenschaften kostet. Die Verbandsbürgschaftsgenossenschaft wird mit einer bescheidenen Leistung deshalb auskommen, weil sie sehr geringe Verluste hat und weil der Verband, d. h. die Zentralkasse den größten Teil ihrer Unkosten auf sich nimmt.
 2. Aber nicht nur die Kunden profitieren von der Bürgschaftsgenossenschaft. Auch die Darlehenskasse hat große Vorteile. So kann kein Zweifel mehr entstehen, ob eine Bürgschaft formell in Ordnung sei. Auch über die materielle Qualität der Bürgschaft brauchen wir uns nicht mehr zu kümmern, die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes ist uns gut genug. Ihr Geschäftsbericht und die bisherige Tätigkeit beweisen zur Genüge, wie solid diese verwaltet wird. Auch wegen ‚Kündigung‘ oder Tod des Bürgen gibt es keine Scherereien; der Tod eines Bürgen kommt nicht mehr in Betracht; und eine ‚Kündigung‘ seitens der Bürgschaftsgenossenschaft könnte höchstens dann vorkommen, wenn der Schuldner schlechten Zahlungswillen zeigt. Und dann sind wir selbst froh, wenn die Bürgschaftsgenossenschaft energisch vorgeht. Ein Vorteil für uns und den Schuldner, wenn dieser Vorteil vielleicht hin und wieder auch zu wenig beachtet wird, ist ferner die strenge Überwachung der Positionen durch die Bürgschaftsgenossenschaft hinsichtlich der Leistung der vereinbarten Abzahlungen.
- Der Kassier wies auch auf die wohlwollende Prüfung der Gesuche durch die Bürgschaftsgenossenschaft hin und betonte mit besonderer Genugtuung, wie rasch die Gesuche behandelt und erledigt werden. Seit die Darlehenskasse Mitglied der

Bürgschaftsgenossenschaft sei, mache sie nur noch selten Darlehen mit privaten Bürgen. Wenn immer es möglich sei, empfehle sie den Gesuchstellern die Bürgschaftsgenossenschaft. Die Fälle, in denen die Kasse der Bürgschaftsgenossenschaft die Übernahme der Bürgschaft nicht empfehlen könne, und in denen diese die Bürgschaft wohl auch nicht übernehmen würde, diese Fälle seien für die Darlehenskasse auch mit privaten Bürgen nicht empfehlenswert. Es handle sich dann in der Regel um Gesuchsteller, die der Darlehenskasse früher oder später Schwierigkeiten bereiten werden.

Eines wollte er allerdings nicht verschweigen, nämlich, daß es am Anfang, d. h. bei dem ersten Gesuch, schien, die Bürgschaftsgenossenschaft wolle auch gar vieles wissen und das Gesuchsformular sei auch gar umfangreich. Mehr und mehr aber begriff man doch, daß eben die Bürgschaftsgenossenschaft den Fall nicht aus eigener Erkenntnis kennen könne und daher auf möglichst genaue Angaben angewiesen sei; denn schließlich kann man ihr nicht zumuten, Risiken bis zu Fr. 10 000.– oder gar bis zu Fr. 30 000.– zu übernehmen, ohne daß sie möglichst genau wisse, mit wem sie es zu tun habe.

Die Ausführungen des Kassiers leuchteten unserem Kassapäsidenten ein. Er ließ sich von der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Statuten und eine Orientierung über den Geschäftsgang geben, studierte diese Unterlagen und empfahl mit Überzeugung an der Sitzung des Kassavorstandes den Beitritt zur Bürgschaftsgenossenschaft. Dieser wurde einstimmig beschlossen, und seither hat unsere Darlehenskasse schon manche Gesuche eingereicht und die Bürgschaftsgenossenschaft schon manche wertvolle Hilfe geleistet. A.

Das Bauernjahr 1960

Unter diesem Titel haben wir in der Dezembernummer des ‚Schweiz. Raiffeisenboten‘ von unserem ständigen Mitarbeiter aus der Landwirtschaft – der Artikel ist also nicht von der Redaktion, wie der Verfasser der nachstehenden Antwort scheinbar glaubt – einen Artikel publiziert, der offenbar in landwirtschaftlichen Kreisen nicht allgemeine Zustimmung fand. Es ist nicht unsere Gewohnheit, zu solchen Artikeln Stellung zu nehmen. In manchen Fragen, die in solchen Artikeln behandelt werden, kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Auch soll unser Verbandsorgan Aussprachegelegenheit bieten, soweit seine Aufgabe dies zuläßt. Aus diesen Überlegungen publizieren wir nachstehende Zuschrift an die Redaktion über den erwähnten Artikel in der Dezemberrummer. Sie lautet:

«Mit Interesse lese ich jeweils im Winter (im Sommer ist ja keine Zeit mehr zum Lesen) den Raiffeisenboten und namentlich jene Artikel für landwirtschaftliche Belange.

In der soeben erhaltenen Nr. 13 habe ich im Artikel ‚Bauernjahr 1960‘ einen Satz herausgestrichen und stelle an Sie die freundliche Anfrage, was verstehen Sie ‚unter kleiner Reduktion‘?

Hiezu eine Illustration, denn als 30jähriger Kassier unserer Dorfkäserei habe ich sicher auch ein wenig Einsicht in die finanziellen Verhältnisse unserer Bauernschaft. Also folgende Feststellung:

Zu unserer Genossenschaft gehören 60 Lieferanten, davon 21 mit unter 6 ha Land, 17 mit 6 bis 8,5 ha und 22 mit über 9 ha. Der dreiräppige Rückbehalt pro 1959/60 ergibt für diese 60 Landwirte eine Mindereinnahme von rund Fr. 50 000.–.

Dazu kommt noch der Zusammenbruch der Schweinepreise. Bei uns ist es eben nicht so, wie etwa in der Ostschweiz, wo meistens der Käser die Schotte zurückbehält und nebenbei eine ganz respektable Schweinemast oder -zucht betreibt.

Bei uns geht die Schotte an die Bauern zurück, und diese betreiben die Schweinehaltung, was namentlich für unsere Kleinbetriebe ein ganz namhafter Nebenverdienst ist. Wie sieht nun diesen Sommer diese Rechnung aus?

Von den 60 Milchlieferanten betreiben ca. 20 nur Schweinemast, die übrigen 40 Schweinezucht, und ich darf ruhig behaupten, daß diese durchschnittlich je 6 Zuchtsauen haben. Von einem Zuchtschwein rechnet man jährlich zwei Würfe à 7–8 Ferkel, und nun die Rechnung (möchte zwar noch dazwischen bemerken, daß in der ersten Hälfte dieses Jahres die Preise noch ordentlich waren und der Preissturz erst in der zweiten Hälfte, beim zweiten Wurf, eintrat):

A. 40 Landwirte mit je 6 Zuchtsauen = 240 St.

B. Pro Zuchtsau (2. Wurf) 7 Ferkel =

$240 \times 7 = 1680$ St.

C. Mindererlös pro Ferkel Fr. 30.– ergibt

$1680 \times 30 = 50\,400$ Fr.

Also Fr. 50 000.– Milchgeldeinbuße und 50 000.– Mindererlös aus der Schweinehaltung, und das nur innerhalb einer Käseigenossenschaft mit insgesamt 480 ha Land. Was das für einen Lohnausfall für unsere Bauernschaft in der ganzen Gemeinde mit ca. 1300 ha Land ausmacht, können Sie selber errechnen.

Dem sagen Sie nun ‚kleine Reduktion‘

Dieses kleine Beispiel zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie wenig Einsicht unsere Zeitungsschreiber sowie alle jene, die das ganze Jahr an der vollen Futterkrippe sitzen und jede Lohn-erhöhung und Arbeitszeitverkürzung genießen, nebst allen jenen am grünen Tisch in Bern, in die wirklichen Verhältnisse des Bauernstandes haben.

Zu allem muß ich noch erwähnen, daß der nun in Kraft getretene berüchtigte zweite Milchbeschluß in unserer Genossenschaft 18 Lieferanten (ca. 30 %) erfassen wird, und zwar 9 davon mit weniger als 6 ha und 9 mit 6–8,5 ha Land, also alles Kleinbetriebe, und zwar alles solche, die ihren Viehstand auf eigene Futterbasis eingestellt haben, jedoch intensiv wirtschaften oder besser gesagt wirtschaften müssen, wenn sie ihren Schuldverpflichtungen nachkommen und ihre Familien ehrlich und recht durchschlagen wollen.

Dies nun zu Ihrer gefl. Orientierung, und bitte um Vorsicht bei inskünftigen landwirtschaftlichen Artikeln, sonst könnte leicht gar mancher Bauer des Lesens des Raiffeisenboten in Zukunft überdrüssig werden.

Mit freundlichem Raiffeisengruß!

Ant. Peter, sen., Pfaffnau.»

Diene dem Kunden!

Die Darlehenskassen können den heutigen Zug zum Großen, zum Großbetrieb, nicht mitmachen. Ihre Geschäftsentwicklung ist verhältnismäßig eng begrenzt auf das Gebiet einer kleinen oder mittleren Landgemeinde. In einem aber können sie Großes leisten, in der Förderung wahrer Menschlichkeit, und das ganz besonders im Dienst am Nächsten, im frohen und zuvorkommenden Dienst gegenüber den Kassakunden. Dieser muß die Überzeugung gewinnen können, nirgends so zuvorkommend und so gut bedient und beraten zu werden wie am Schal-

ter oder in der Kassastube der örtlichen Darlehenskasse. Die Kassierin oder der Kassier der örtlichen Darlehenskasse kann das, denn niemand hat die persönliche Kenntnis der Kunden wie sie. Jeder Kunde kann daher individuell behandelt werden.

Diese Individualität kann schon im Gruß und Willkomm des Kunden zum Ausdruck kommen. In diesem Gruß kann sich die Achtung der Persönlichkeit des Kunden ausdrücken. Im Gruß schon wird er spüren, ob er auf einen Dienst rechnen darf; und wenn der Kunde auf die Darlehenskasse kommt, so erwartet er einen Dienst. Er will nicht in erster Linie der Darlehenskasse dienen, sondern erwartet, daß sie ihm diene.

Wenn der Kunde sein Anliegen vorbringt, seine Geldanlage tätigen, seinen Kreditbedarf befriedigen will, so erwartet der Kunde Dienst. Er erwartet, daß man Verständnis habe für sein Anliegen und daß die Darlehenskasse ihm helfe, ihm den vorteilhaftesten Dienst erweise. Das kann sie allerdings unter Umständen nicht, wenigstens nicht den nach Meinung des Kunden vorteilhaftesten Dienst, z. B. bei der Befriedigung seines Kreditbedarfs. Die Darlehenskasse muß ihm unter Umständen sagen, daß die Kreditgewährung nicht zu seinem Vorteil wäre. Das wird ihn zunächst erstaunen. Hier wird sich aber zeigen, daß der Kassier eben Berater sein muß und daß er diese Beratung möglichst geschickt ausübt. Er darf sich dann allerdings nicht entmutigen lassen von Leuten, die nicht beraten werden können, d. h. die sich nicht belehren lassen, die unzufrieden und beleidigt sind, wenn sie den gewünschten Kredit nicht erhalten können oder wenn ihnen die Darlehenskasse in der Geldanlage nicht eine Ausnahmekondition macht. Der Kassier muß sich dann eben trösten: einmal, früher oder später, werden auch diese Leute noch erkennen, daß die Ablehnung des Kreditgesuches, der Rat der Darlehenskasse sehr gut gemeint war.

Überaus wichtig ist, daß der Geldverkehr des Kassakunden mit aller Sorgfalt und mit größter Promptheit besorgt wird. Zahlungsaufträge müssen sofort und exakt ausgeführt werden, Einzahlungen sollen unverzüglich angezeigt werden. Alle diese Arbeiten und die dazu dienenden Belege müssen sauber erstellt und ausgeführt werden. Ihr Kassakunde soll stolz sein können auf die saubere und exakte Arbeit, die ihm die örtliche Darlehenskasse leistet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allerdings auch an die Kassakunden eine herzliche Bitte richten: Verlangen Sie von der Kassierin oder vom Kassier nicht Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft, ohne selbst Anständigkeit und Rücksichtnahme zu zeigen! Und noch etwas; auch die Darlehenskasse muß auf Ordnung halten, es müssen für die Gewährung von Darlehen usw. gewisse Formalitäten erfüllt werden. Sträuben Sie sich nicht als Kassakunde gegen die Erfüllung dieser Minimalformalitäten! Immer wieder kann man die Feststellung machen, daß gewisse Kassakunden schimpfen wie die Rohrspatzen, wenn die Darlehenskasse gewisse Formalitäten verlangt, weil sie meinen, diese sollte es sich als besondere Ehre anrechnen, ihnen das Geld geben zu dürfen, während sie bei andern Geldinstituten die notwendigen Formalitäten mit der größten Selbstverständlichkeit erfüllen würden.

Die zuvorkommende Bedienung der Kassakunden ist auch die beste Propaganda für die Darlehenskasse. Sie sichert ihr die Treue der bisherigen Kunden und wirbt neue Kunden. Von der guten Bedienung bei der örtlichen Darlehenskasse wird gesprochen; und dann kommen dazu die Vorteile der Bequemlichkeit in der Erledigung der Geldgeschäfte am Ort. Und werben für sich muß auch die Darlehenskasse; niemals kann eine Idee so gut sein, um der Werbung entraten zu können. Und je mehr sich die Darlehenskasse entwickelt und ihre Tätigkeit auf alle Bevölkerungskreise ihrer Landgemeinde ausdehnen kann, um so mehr kann sie ihre Leistungsfähigkeit erhöhen und um so besser ihre Aufgaben erfüllen.

Diene dem Kunden wird die Parole aller Darlehenskassen für das Jahr 1961 sein. -a-

Bürgschaftsrisiken

Daß die Bürgschaftsrisiken auch für die Bürgschaftsgenossenschaft nicht immer ganz minim, unbedeutend sind, beweisen die Erfahrungen der SAFFA, der Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen. Diese ist seit dem 1. Januar 1932 tätig. Sie hat bis 30. Juni 1960 1602 Bürgschaften für einen Totalbetrag von Fr. 6 650 912.– übernommen. Die Verluste auf diesen verbürgten Gesamtbetrag machen Fr. 264 230.– oder 3,97 % aus.

Nehmen wir zum Vergleich die Bürgschaftsgenossenschaft unseres Verbandes. Diese hat seit dem 1. September 1942, dem Tage ihrer Betriebseröffnung, bis Ende 1959 im ganzen 4167 Bürgschaften übernommen für einen Darlehensbetrag von total Fr. 28 066 586.–. Die Verluste unserer Bürgschaftsgenossenschaft beliefen sich in dieser Zeit auf Fr. 3794.85 oder 0,13 ‰. Die bisherigen Verluste der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes waren also äußerst minim. Wir wollen nicht unterlassen, dabei anzuerkennen, daß die Verbandsbürgschaftsgenossenschaft gegenüber allen andern Bürgschaftsgenossenschaften – sie hat durchschnittlich weitaus die geringsten Verluste – einen riesigen Vorteil hat, nämlich den, daß alle Bürgschaftsgesuche durch die örtliche Darlehenskasse eingereicht werden müssen, die mit den Verhältnissen des Gesuchstellers vertraut ist, seine berufliche, persönliche und finanzielle Situation kennt und daher aus eigener Erkenntnis das Gesuch empfehlen oder davon abraten kann. Dieser guten Zusammenarbeit zwischen Darlehensbanken und Bürgschaftsgenossenschaft verdankt diese zu einem großen Teil ihre gute Entwicklung und die Tatsache, daß sie bisher nur geringe Verluste zu decken hatte. Wir dürfen aber auch erwähnen, daß die Darlehensbanken, welche die Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft beanspruchen, ebenfalls nicht geringe Vorteile haben. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn alle Darlehensbanken mit der Bürgschaftsgenossenschaft zusammenarbeiten würden, um von diesen Vorteilen zu profitieren und ihren Kassakunden die Dienste der Bürgschaftsgenossenschaft ebenfalls zur Verfügung zu halten. –a–

Die Schlüsselgewalt der Ehefrau

Aus dem Bundesgericht

In der ehelichen Gemeinschaft fällt der Frau naturgemäß die Leitung des Haushaltes zu. Bei der Fürsorge für dessen laufende Bedürfnisse vertritt sie laut Art. 163 Abs. 1 des Zivilgesetzbuches die Gemeinschaft neben dem Ehemann. Der damit umschriebene Bereich der ‚Schlüsselgewalt‘ erstreckt sich insbesondere auf den Ankauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Haushaltsgegenständen sowie die Anwerbung von Hilfskräften für Wäsche- und Reinigungsarbeiten. Der Umfang der ordentlichen Vertretungsbefugnis variiert je nach den Einkommensverhältnissen und Ansprüchen der betreffenden Familie. Die im Rahmen der Schlüsselgewalt vorgenommenen Handlungen verpflichten den Ehemann, insofern sie nicht «in einer für Dritte erkennbaren Weise» über die erwähnte Fürsorge hinausgehen (Art. 163 Abs. 2 und Art. 206 Ziff. 3 ZGB).

Inwiefern eine Überschreitung dieser Vertretungsmacht vorlag, hatte vor einiger Zeit das Bundesgericht zu entscheiden in einem Fall mit folgen-

dem Sachverhalt: Die Frau des Tramwagenführers D. in Zürich bezog seit Jahren den Haushaltsbedarf im benachbarten Lebensmittelgeschäft der Frau M. Die Einkäufe wurden in der Regel nicht bar bezahlt, sondern in Büchlein aufgeschrieben, worauf von Zeit zu Zeit die Schuldnerin Abzahlungen leistete. Im Sommer 1956 verlangte Frau M. vom Ehemann D. Zahlung für aufgelaufene Schulden in der Höhe von rund Fr. 4000.–, entsprechend der Abschlußziffer des letzten von sieben Büchlein, die sich auf die Periode vom Oktober 1953 bis zum Januar 1956 erstreckten. Die Geschäftsinhaberin trat ihre Forderung zum Inkasso an eine Treuhandgesellschaft ab, von welcher sie dahin informiert wurde, D. bestreite lediglich die Höhe des Anspruches, anerkenne indessen eine Schuld von Fr. 3000.– und werde dafür eine Schuldanerkennung unterzeichnen, sofern eine tragbare Lösung gefunden werde.

Nach Rückzession an Frau M. klagte diese gegen den Ehemann D. auf Zahlung von rund Fr. 5000.–, wobei sie sich auf die sieben Kundenbüchlein und mehrere Zeugen stützte. Der Beklagte bestritt die Forderung; erstens sei er überhaupt nichts mehr schuldig, und zweitens, wenn die Schuld allenfalls nur annähernd so hoch sein sollte, dann hätte seine Frau in erkennbarer Weise die Schlüsselgewalt überschritten. Das Bezirksgericht Zürich schützte die Klage im reduzierten Umfange von Fr. 1000.–, ein Betrag, der auf Berufung von Frau M. vom Obergericht auf 2000 Franken erhöht wurde. Letzteres ging davon aus, der Beklagte habe gegenüber der Treuhandgesellschaft eine Schuld von 3000 Franken anerkannt. Andererseits habe seine Frau mit dem Bezug von Waren für Fr. 7300.– in der Zeit von 19 Monaten um rund Fr. 1000.– die Schlüsselgewalt in einer für die Klägerin erkennbaren Weise überschritten. Gestützt auf statistische Unterlagen kam das Obergericht zum Schluß, daß die für die Klägerin zu beachtende Grenze Fr. 4000.– im Jahr oder Fr. 6300.– für die genannte Bezugsfrist betragen habe. Die daraus resultierende Überschreitung um Fr. 1000.– zog es vom anerkannten Ausstand von Fr. 3000.– ab.

Gegen dieses Urteil führte Frau M. Berufung mit dem Antrag auf Gutheißung der Klage in der Höhe von Fr. 4650.–. Die Vorinstanz habe zu Unrecht eine Überschreitung der Schlüsselgewalt durch Frau D. angenommen.

Die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes teilte diese Auffassung nicht. Im Einklang mit den kantonalen Instanzen ging sie davon aus, daß eine Überschreitung der Schlüsselgewalt nicht nur in Anschaffungen in übermäßig hohem Gesamtbetrag bestehen kann, sondern auch in zu großen Schulden für solche Anschaffungen. Es kann nicht der Sinn des Gesetzes sein, daß die Ehefrau kraft ihrer ordentlichen Vertretungsmacht berechtigt wäre, zu Lasten des Mannes unbegrenzte Schulden zu begründen unter der Voraussetzung, sie tue dies zur Deckung der laufenden Bedürfnisse des Haushaltes. Die Ehefrau muß vielmehr in der ‚Fürsorge‘ für solche Bedürfnisse gehandelt haben. Dies bedingt ein den Gepflogenheiten einer ordentlichen Hausfrau entsprechendes Verhalten. Ein solches liegt nicht vor, wenn die Ehefrau bei den Anschaffungen für den laufenden Bedarf, auch wenn sie der Höhe nach die Schlüsselgewalt nicht übersteigen, Schulden macht in einem Umfang, der zum Einkommen und Vermögen des Ehemannes im Mißverhältnis steht. Im vorliegenden Fall ist Frau D. bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7300.– in 19 Monaten nach Annahme des Obergerichtes rund Fr. 3000.– schuldig geblieben, was den Einkäufen für etwas mehr als sieben Monate entspricht. Sieben Monatsrechnungen anstehen zu lassen kann bei der Frau eines Tramangestellten nicht als ordentliche Fürsorge gelten. Selbst bei finanziell besser gestellten Haushaltungen würde sich dies schlecht ausnehmen.

Dieser Tatsache mußte sich die Klägerin bewußt sein, auch wenn sie keinen Anlaß hatte, den Umfang der Einkäufe an sich verdächtig zu finden. Nichts weist darauf hin, daß der beklagte Ehemann von der schleppenden Zahlungsweise seiner Frau

Kenntnis gehabt habe und darum eine stillschweigend erteilte, erweiterte Vertretungsbefugnis im Sinne von Art. 166 ZGB anzunehmen wäre. Mit der Zusprechung von Fr. 2000.– nach dem vorinstanzlichen Urteil erhält Frau M. den Gegenwert der Lieferungen für ungefähr fünf Monate. Dies erscheint als der Höchstbetrag dessen, was Frau D. objektiv an Schulden auflaufen lassen durfte, ohne ihre Schlüsselgewalt zu überschreiten, und andererseits dessen, was die Klägerin als noch in diesem Rahmen bleibend erachten konnte.

Diese Erwägungen führten das Bundesgericht zur Abweisung der Berufung und zur Bestätigung des obergerichtlichen Entscheides.

Die Ausländer in der Schweiz

Nach den ersten Ergebnissen der Volkszählung vom Dezember 1960 ist die Bevölkerung unseres Landes in den letzten zehn Jahren auf rund 5,4 Mio Einwohner angestiegen. Wieviele davon Schweizer und wieviele Ausländer sind, ist unseres Wissens noch nicht ermittelt. Soweit uns bekannt ist, betrug die Zahl der Ausländer aber bei den vergangenen Volkszählungen in Prozenten der Gesamtbevölkerung:

1870	7,57 %	1910	15,30 %
1880	11,34 %	1920	9,28 %
1888	12,12 %	1930	6,86 %
1900	14,5 %	1941	3,95 %
		1950	4,66 %

Dieses Verhältnis aus der letzten Volkszählung vom Jahre 1950 soll bis zum August 1957 auf 11,81 % angestiegen sein. Es ist natürlich im Sommer größer als am Stichtag der Volkszählung, d. h. am 1. Dezember, weil zahlreiche Arbeitskräfte Ende November unser Land jeweils wieder verlassen.

Die Raiffeisenkassen im Vorarlberg

In Österreich hat das Genossenschaftswesen starke Verbreitung gefunden, insbesondere in landwirtschaftlichen Kreisen. Auch die Spar- und Darlehensbanken nach System Raiffeisen spielen eine beachtliche Rolle. Sie verwalten einen bedeutenden Teil der Volksparsnisse. Vor uns liegt die ‚Übersicht‘ der Bilanzen der Vorarlberger Spar- und Darlehensbanken per 31. Dezember 1959. Von den 80 Darlehensbanken sind 58 vor dem Jahre 1900 gegründet worden, während bei uns in der Schweiz die erste Darlehensbank bekanntlich am 2. Januar 1900 ihre Schalter öffnete. Die beiden ersten Darlehensbanken im Vorarlberg sind im Jahre 1889 gegründet worden, 56 im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts.

Die Mitgliederzahl der Vorarlberger Darlehensbanken ist im Jahre 1959 um 1100 auf 28 800 angestiegen. Die 80 Darlehensbanken weisen Ende 1959 eine Bilanzsumme von 528 Mio Schilling auf ge-

genüber 460 Mio Schilling im Vorjahre. Die durchschnittliche Bilanzsumme pro Kasse beträgt also 6,6 Mio Schilling oder rund 1,1 Mio Schweizer Franken. Die wichtigsten Betriebsmittel bilden die 379 Mio Schilling an Spareinlagen und die 100 Mio Schilling Giro-Einlagen oder Konto-Korrent-Guthaben. Die Anlage dieser Gelder erfolgte zur Hauptsache in Bankguthaben (167 Mio Schilling), in Konto-Korrent-Kreditoren (150 Mio Schilling) und in Darlehen (115 Mio Schilling). An Verlusten sind in der Sammelbilanz 141 740 Schilling ausgewiesen, während der Reinertrag pro 1959 sich auf 2 378 432 Schilling bezifferte.

Der Gesamtumsatz der 80 Darlehenskassen stieg um 590 Mio Schilling auf 5844 Mio Schilling.

-a-

Die Darlehenskassen im Kanton Baselland

Am 11. Dezember 1960 tagten die Delegierten der 14 Darlehenskassen des Kantons Baselland in Ettingen. Unterverbandspräsident Rektor Paul Müller, Oberwil, entbot den nahezu 90 Gästen und Delegierten herzlichen Willkommgruß, wobei er die großen ethischen Werte betonte, welche durch die Tätigkeit der genossenschaftlichen Darlehenskassen in den Landgemeinden erhalten und gepflegt werden. Landrat und Gemeindepräsident E. Stöcklin begrüßte die Gäste von Ettingen im Namen der Bevölkerung und der Behörden und gab eine interessante Orientierung über die historischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Landgemeinde. Der Männerchor Ettingen umrahmte die Verhandlungen mit prächtigen Liedervorträgen, so daß allseits für eine frohe und aufnahmewillige Stimmung gesorgt war.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte konnten in speditiver Folge abgewickelt werden, wobei Sekretär H. Vogt, Allschwil, das flott verfaßte Protokoll der letztjährigen Tagung verlas und Kassier J. Mangold, Hemmiken, die Unterverbandsrechnung präsentierte. Unterverbandspräsident Paul Müller, Oberwil, erwähnte in seinem Jahresbericht die starke Bilanzausweitung der Baselländer Raiffeisenkassen im Jahre 1959 um 6,8 Mio auf 43,4 Mio Franken oder um 18,7 %. Der Reinertrag von Fr. 108 632.- ließ die Reserven auf Fr. 1 656 927.- ansteigen. Die Raiffeisenkassen können sich vermehrt des Vertrauens der Bevölkerung erfreuen. Im Anschluß an seinen Jahresbericht durfte Unterverbandspräsident P. Müller eine herzliche Ovation der Versammlung für seine 25jährige Tätigkeit als Präsident des Unterverbandes entgegennehmen, wobei Vizepräsident Fr. Renz die großen Verdienste des Jubilars unterstrich und ihm unter kräftigem Applaus der Versammlung dafür herzlich dankte.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden sprach Vize-Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen über 'Aktuelle Fragen für die Verwaltung der Raiffeisenkassen'. Der Referent überbrachte den Baselbieter Darlehenskassen die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes. In den Mittelpunkt der Verwaltungstätigkeit der Darlehenskassen stellte er den Menschen, nach dessen Wohl und Nutzen sich alle Handlungen und Entscheidungen der Kassaverwaltung auszurichten haben. Durch ansprechende und sorgfältige Propaganda sollen immer mehr Kreise der Gemeindebevölkerung zur Mitarbeit in der örtlichen Darlehenskasse herangezogen werden. Im weitem gab der Referent eine wertvolle Orientierung über die Stempelabgabe auf Gemeinde-Darlehen und einen interessanten Überblick über die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Stark anhaltender Beifall bekräftigte dem Referen-

ten den Dank der Versammlung für seine aufmerksam und mit großem Interesse verfolgten Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wurden von Kassier Stingelin, Münchenstein, und Dr. Simon, Allschwil, sowie von Präsident Fr. Renz, Aesch, weitere Fragen aufgeworfen, so die vorteilhafte Kleinkreditgewährung durch die örtliche Darlehenskasse. Ein währschafter Imbiß schloß die lehrreich verlaufene Tagung, und jedermann wird mit neuer Freude und Überzeugung für die Arbeit in der örtlichen Darlehenskasse heimgekehrt sein.

-a-

Instruktionskurs der Obertoggenburgischen Darlehenskassen

Am 18. Dezember des vergangenen Jahres versammelten sich die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Kassiere der Obertoggenburgischen Darlehenskassen - ca. 45 Mann - zu einem halbtägigen Instruktionskurs im Gasthof 'Ochsen' in Stein. Der Tagespräsident Gemeindeammann Hermann Roth von Stein hieß alle herzlich willkommen und verstand es sehr gut, die Versammlung speditiv zu leiten und die Diskussion auf instruktiver Ebene zu halten.

In einem ersten Vortrag referierte Gemeindeammann Hans Scherrer, Kassier der Darlehenskasse Niederhelfenschwil, über 'Der Mensch im Mittelpunkt der Raiffeisenidee'. Er zeichnete in vorzüglicher Weise, wie in der Raiffeisengenossenschaft der Mensch, sein Wohl und sein Glück das Ziel allen Schaffens ist, wie die Raiffeisenidee dem materiellen, aber auch dem seelischen Wohl des Menschen dienen will. 'Die Probleme eines Raiffeisenkassiers' hob in einem zweiten Vortrag sehr anschaulich der Kassier der Darlehenskasse Neßlau, Herr A. Häflicher, hervor; dabei schien ihm wohl das wichtigste Problem für einen Kassier der sorgfältige Dienst für den Kunden. In zwei Kurzreferaten sprach sodann Vize-Direktor Dr. A. Edelmann vom schweizerischen Zentralverbande in St. Gallen über 'Die Besteuerung der Gemeindedarlehen' und 'Was der Kassier beim Tode eines Kunden wissen muß'. Auch seine Ausführungen fanden kräftigen Beifall und lösten eine rege Diskussion aus, die eine offene, von echtem Geist zu tatkräftiger Aufbauarbeit zeugende Aussprache brachte.

-a-

Aus dem Geschäftsbericht eines Kassapäsidenten

Bald wird die Generalversammlung der Darlehenskasse stattfinden. Der Kassier ist eifrig mit den Abschlußarbeiten beschäftigt, und der Vorstand berät, wann, wo und wie die Versammlung durchgeführt werden soll. Die Generalversammlung der Darlehenskasse soll ja nicht einfach irgend eine Versammlung sein, zu der man kommt, um rasch die geschäftlichen Traktanden zu erledigen und dann gemächlich zusammenzukommen oder möglichst rasch wieder auseinander zu gehen. Mit den

interessanten Berichten, die an der Generalversammlung der Darlehenskassen abgegeben werden, will sie orientieren und Einblick geben in das wirtschaftliche Geschehen in der Gemeinde. Sie will aber auch belehrend wirken, und es liegt ganz in der Linie, wenn im Schoße der Darlehenskasse gelegentlich auch gewisse 'Mißstände' kritisiert werden. Das Ziel der Darlehenskasse ist ja, wie Raiffeisen selbst immer wieder betonte, mit dem Mittel der Spar- und Kreditfähigkeit auch die sozialetische Hebung und Besserung des Landvolkes zu erreichen.

Wie treffend, klug und zielbewußt macht da ein mutiger Kassapäsident in seinem Geschäftsbericht an der Generalversammlung seiner Darlehenskasse auf einen 'Übelstand' aufmerksam:

«Wenn nicht laufend irgend etwas Tolles passiert, Attraktionen und Sensationen einander in bunter Folge ablösen, dann finden wir es schon etwas langweilig um unser Dasein. Wie zeitvertreibend ist es doch, wenn man stets über etwas zu diskutieren und zu schimpfen hat, und wie gibt es Leute, die es so gut verstehen, aus Mücken Elefanten zu machen, oder Kleinigkeiten so zu verdrehen und aufzubauschen, daß sie geeignet sind, Angst, Zweifel oder Unfrieden zu stiften. . . Wohl werden gewisse Leute auf die Dauer abgestumpft oder immun, andere aber sind dauernd für jeden Klatsch aufnahmebereit und bilden so die mottende Glut für Hader, Mißgunst und Zwietracht.»

Die Teilnehmer an der Generalversammlung werden sich gefreut haben, so etwas zu hören, und die Betroffenen werden alle Anstrengungen gemacht haben, daß sie nicht mehr betroffen scheinen, und damit war ein großer Schritt zum Frieden im dörflichen Zusammenleben getan.

-a-

Orientierungs- und Aussprachetagung im bernischen Seeland

Nachdem der Unterverband der oberländischen Raiffeisenkassen im Kanton Bern bereits zwei Instruktionstagungen durchgeführt hatte, die eine in Uetendorf und die andere in Unterseen, folgte nun eine dritte in Ipsach bei Biel, zu der die acht seeländischen Kassen Barga, Brügg, Bußwil, Ipsach, Kappelen, Merzligen, Studen und Tüscherz eingeladen wurden. Außerdem nahmen daran Vertreter der beiden Kassen Oberried und Därstetten i. S. teil. Der Vizepräsident des Unterverbandes, Hermann Hofmann aus Uetendorf, überbrachte die Grüße des Unterverbandes, speziell auch diejenigen des am Erscheinen verhindert gewesenen Präsidenten Richard Wirz in Wilderswil. Einen besonders Willkomm entbot er neben den Kassaver tretern den beiden Referenten aus St. Gallen, Vizedirektor Dr. Arnold Edelmann und Verbandssekretär Ernst Büchler, ferner Großrat Hans Mäder, Ipsach, und Gemeindegassier Albert Weber als Vertreter der Gemeinde. Der Vorsitzende streifte kurz die Entwicklung der seeländischen Kassen, die alle noch recht jung sind, würden sie doch erst in den Jahren 1954-56 gegründet. Daß ihnen in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine Million Spargelder anvertraut wurden und ihre Bilanz- und Umsatzzsummen stetig anwachsen, mag ein Beweis für ihre Existenzberechtigung sein. Die Grüße des Zentralverbandes in St. Gallen überbrachte Vizedirektor Dr. A. Edelmann: er freute sich über den flotten Aufmarsch der seeländischen Kassaver treter. Verbandssekretär E. Bücheler referierte hierauf in sehr anregender Weise über das Thema 'Die Raiffeisenkasse, die zweckmäßige dörfliche Geldausgleich-

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1960

Kantone	Anfangsbestand		Zuwachs	Schlußbestand		Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau		96			96	
Appenzell A.-Rh.		3			3	
Appenzell I.-Rh.		3			3	
Baselland		14			14	
Bern:						
a) deutsch	75			75		
b) französisch	68	143		68	143	
Freiburg:						
a) deutsch	15			15		
b) französisch	56	71		56	71	
Genf		35			35	
Glarus		1			1	
Graubünden:						
a) deutsch	38		2	40		Fürstenu, Saas i. Pr.
b) italienisch	7			7		
c) romanisch	41	86		41	88	
Luzern		45			45	
Neuenburg		30			30	
Nidwalden		5			5	
Obwalden		4			4	
St. Gallen		83			83	
Schaffhausen		3			3	
Schwyz		14			14	
Solothurn		73	2		75	Gänsbrunnen, Gempen
Tessin		63	4		67	Bioggio, Bruzella, Meride, Monteggio
Thurgau		46			46	
Uri		17			17	
Waadt		75			75	
Wallis:						
a) deutsch	63			63		
b) französisch	63	126		63	126	
Zug		12			12	
Zürich		10			10	
		1058	8		1066	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch: 624 Kassen, französisch: 327 Kassen, italienisch: 74 Kassen, romanisch: 41 Kassen.

stelle'. Als reine sozial-wirtschaftliche Institution soll die Raiffeisenkasse für alle ein Anreiz sein, hier mitzumachen. Der Redner regte die Schaffung von Schulparkassen in jedem Dorfe an, denn sie erfüllen eine erzieherische Aufgabe, indem sie die Jugend zu Sparsamkeit anhalten. Er beleuchtete ebenfalls die Nützlichkeit der Schuldensparhefte. Ganz besonders interessierte das zweite, von Dr. A. Edelmänn gehaltene Referat über 'Bankgeheimnis und Auskunftspflicht', das Probleme behandelte, die weitgehend juristischer Art sind. Die klaren Ausführungen, die den verantwortlichen Kassabehörden überaus nützliche Richtlinien vermittelten, gaben Anlaß zu einer muntern und erfreulichen Diskussion.

Anschließend fand man sich zu einem gemeinsamen, schmackhaft zubereiteten Mittagessen im Gasthaus zum Kreuz ein, wo allen Teilnehmern von einem unbekanntem Spender ein Apéritif offeriert wurde. Das Tafelmajorat führte in launiger Weise Gemeindegast A. Weber, der bereits bei Tagungsbeginn eine kurze Begrüßungsansprache hielt und jetzt einige interessante Angaben über die Gemeinde Ipsach machte, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat und als städtische Vorortsgemeinde noch weiterhin anwachsen wird. Beifällig aufgenommen wurde eine treffliche Ansprache von Großrat Hans Mäder, der als überzeugter Raiffeisenmann die hohen Werte unserer Bewe-

gung ins Licht rückte. Vizepräsident Hofmann dankte ihm für diese positive Einstellung und fügte bei, daß es außerordentlich wichtig sei, in den kantonalen Parlamenten Befürworter und Verfechter unserer Bestrebungen zu besitzen.

Die Nachmittagsarbeit wurde mit einem wertvollen Referat von Verbandssekretär E. Bücheler über 'Hypothekar- und Belehnungsfragen' eingeleitet. Er erinnerte daran, daß speziell Betriebs- und Kleinkredite Geschäfte für die Raiffeisenkassen sind und die uns anvertrauten Gelder vornehmlich zu solider Aufbauarbeit Verwendung finden sollen. Auch dieses Referat rief eine rege Diskussion hervor.

Der vorgerückten Zeit wegen konnte Dr. A. Edelmänn beim nächstfolgenden Referat 'Erfahrungen im Bürgschaftswesen' nur noch auf wesentliche Punkte eingehen; er tat dies aber in guter und präziser Zusammenfassung und Formulierung, so daß dennoch viel Richtungweisendes entgegengenommen werden konnte. Auf das letzte Referat, 'Kontrolltätigkeit der Kassabehörden' mußte, weil es mittlerweile Spätnachmittag geworden war, verzichtet werden. Dem Vorsitzenden war es ein Vergnügen, zum Schluß allen herzlich zu danken, ganz besonders den Referenten, auf deren Schultern die Last des starkbefrachteten Tages lag, dann aber auch Großrat H. Mäder für sein Wohlwollen und der Kasse Ipsach für die flotte Organisation. Bei

dieser Gelegenheit gab er der Freude Ausdruck, daß am Platze des aus dem Unterverbandsvorstand infolge Wegzugs ausgetretenen verdienten Sekretärs E. Scheidegger, Bußwil, als Beisitzer Walter Berger aus Merzlingen in den Vorstand gewählt worden ist. Er beglückwünschte ihn zu dieser Wahl, stellt sie doch wiederum eine sehr wünschbare Verbindung zu den seeländischen Kassen dar, die territorial gesehen, vom Oberland ziemlich entfernt sind. Mit dem Wunsche, daß die seeländischen Kassen sich weiterhin solid entwickeln mögen und die Raiffeisenbewegung in diesem bernischen Landesteil sich noch mehr ausbreite, schloß Vizepräsident Hofmann die in flottem Geiste verlaufene Orientierungs- und Aussprachetagung. H.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Fellers GR. In Fellers verschied nach kurzem Kranklager alt Lehrer und Gemeindepräsident *Christ Georg Casutt* in seinem 75. Altersjahr. Der Verstorbene, der 34 Jahre ununterbrochen an der Spitze der Gemeinde stand und gleichzeitig als Oberlehrer an der Gemeindegemeinschaft wirkte, war seit Jahrzehnten wie kein zweiter mit den Geschicken seiner Heimatgemeinde verbunden und löste deren Probleme mit dem ganzen Einsatz seiner pflichtbewußten Persönlichkeit. Darum war er allgemein geachtet, was schon im großen Grabgeleite eindeutig in Erscheinung trat.

Geboren am 1. Juli 1886 in geachteter Bauernfamilie, durchlief der Verblichene zunächst die Gemeindegemeinschaft und nachher zwei Jahre lang die Sekundarschule in Ilanz. Um diese Zeit reifte in ihm der Gedanke, Lehrer zu werden. 1903 im Herbst trat er in das kantonale Seminar in Chur ein, das damals vom bekannten Seminardirektor Paul Conrad geleitet wurde. Dessen Tüchtigkeit paarte sich mit einer strengen Zucht, und um dieser zu genügen, mußten die jungen Leute ihre letzten Kräfte anspannen. Christ Georg Casutt bestand die Probe gut und verließ im Sommer 1906 das Seminar mit einem Patent erster Klasse. Damals wurden in Chur zweierlei Patente ausgestellt, wobei jene Seminaristen, deren Noten nicht ein gewisses Minimum erreichten, mit einem Patent zweiter Klasse abgefunden wurden.

Der Verstorbene begann seine Tätigkeit als Lehrer im sonnigen Andiast. Gleich im Anfang ging ein guter Ruf von seiner Lehrtätigkeit aus, und darum ist es sehr verständlich, daß seine Gemeinde ihn an ihre Schule wählte, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1947 ausharrte, nachdem zwei Generationen seine Erziehung genossen hatten. Peinliche Ordnung, Disziplin und Gründlichkeit waren die obersten Grundsätze seiner Schule. Diese galt beim Schulinspektor viel und wurde als beispielhaft hingestellt. Er führte die Schule mit großer Autorität, einer Eigenschaft, die dem Erzieher seine Aufgabe sehr erleichtert.

Wie schon so oft, wurde auch der Verstorbene schon früh an die Dienste der Öffentlichkeit gerufen. Verständlicherweise galt dies zunächst für die Pflege des Gesanges. Er wurde Dirigent des Männerchors und führte darin in unermüdlicher Arbeit zu schönen Erfolgen. Später übernahm er auch den Kirchenchor. Sein tief verankertes religiöses Gefühl bürgte dafür, daß er als Leiter des Gesanges und als Organist die richtige Stellung zur *Musica sacra* einnahm. Sein Orgelspiel war gediegen, atmte Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten und vermied alles, was sich gegen die Heiligkeit des Raumes verstieß. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem Choralgesang, nachdem er verschiedene Ausbildungskurse besucht hatte. Nicht vergessen dürfen wir seine langjährige Tätigkeit als Zivilstandsbeamter. Er führte diese Bücher mit peinlicher Sorgfalt und Erfolg, wozu auch die schöne Handschrift wesentlich beitrug.

Noch haben wir über seine Haupttätigkeit im Dienste der Gemeinde außerhalb der Schule nichts gesagt. Daß er 34 Jahre an der Spitze der Gemeinde stand, haben wir oben erwähnt. Daß einer 34 Jahre lang un-

unterbrochen an der Spitze der Gemeinde bleiben konnte, scheint für eine überspitzte Demokratie wie Graubünden kaum möglich. Jedenfalls ist die lange Amtsdauer auf persönliche Eigenschaften des Amtsinhabers zurückzuführen. Und wenn wir diese beim Namen nennen wollen, so können sie nichts anderes sein als eine gewissenhafte Amtsführung, gepaart mit einer großen Autorität. Daß die eher zurückgezogene und schweigsame Natur über eine derartige Autorität in der Führung der Gemeinde verfügen konnte, hätte man ihm kaum zugetraut. Sein Wort hatte Gewicht, und höchst selten stieß er auf Opposition.

Im Jahre 1920 verheiratete sich der Verstorbene mit Frl. Nina Darms, der ältesten Tochter des ehemaligen Schulinspektors Darms, die in jungen Jahren das Handelsdiplom in Menzingen erworben hatte und damals kaum erträumte, später Bäuerin zu werden. Jawohl Bäuerin. Denn um diese Zeit war es gar nicht selten, daß der Bündner Lehrer mit seiner Halbjahrestätigkeit als Lehrer im Nebenberuf Bauer war. Leider blieb die Ehe kinderlos.

Als im Jahre 1940 hier unter Beistand des unvergeßlichen Direktors Heuberger die Dorfkasse gegründet wurde, war es gegeben, daß auch der Gemeindegap in die Verwaltung eingespannt wurde. Er wurde zum Präsidenten des Aufsichtsrates ernannt und blieb dem Amte bis zum Tode treu. Seine Berichte an den Jahresversammlungen waren musterhaft verfaßt und fanden stets anerkennende Worte für die Mitfunktionäre und daneben auch Freude und Genugtuung für die immer stärker werdende Dorfkasse.

Am 25. November gab ihm ein großes Grabgeleit die Ehre auf dem letzten Gang. Der Kirchenchor sang seinem langjährigen und unermüdeten Dirigenten ein ergreifendes Grablied. Und mit dem Dichter Matthias Claudius sagen wir: «Wir haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr.»

G. E

Silvester und Neujahr! Abschluß und Neubeginn!

Die Jahre kommen und gehen in rascher Folge. Je älter man wird, desto mehr freut man sich und schätzt von seinem Lebenswerk das, was Bestand hat. Dazu gehört für die aktiven Raiffeisenmänner u. a. sicher auch die lebenskräftige Dorfkasse, diese gemeinnützige Institution, die soviel Segen stiftet in der Dorfgemeinschaft, als Frucht von soviel persönlichem Einsatz und von harmonischer Zusammenarbeit.

Am Altjahr-Abend, noch vor der Silvesterfeier im Familienkreis, sind zwei Männer in der Raiffeisen-Stube, die schon das lange Jahr hindurch soviel zusammen wirkten, der Präsident und der Kassier. Sie schließen die anvertraute Kasse ab und sie freuen sich zusammen, wenn auch diesmal der Kassasturz auf den Rappen genau stimmt. Damit ist weitgehend die Richtigkeit der Eintragungen und der Additionen im Kassabuch ausgewiesen. Der Kassasturz, übrigens eine Arbeit, die höchstens 10–15 Minuten Zeit beansprucht, ist der klare Schluß und die korrekte Überleitung auf die mit dem 1. Januar neu beginnende Periode.

Der so bestätigte Kassabestand ist nicht nur der Schlußposten in der Jahresrechnung, sondern gleichzeitig auch das erste Aktivum in der Bilanz per 31. Dezember. – Die nun folgenden Arbeiten für den ganzen Rechnungsabschluß bringen dem Kassier eine starke Belastung. Es ist eigentlich gut, daß man weiß, daß die Bilanz bis Mitte Februar fertig sein soll, so macht man sich mit Schneid an die recht interessante Arbeit. Jeder Kassier weiß bald aus seiner Praxis, daß eine weitgehende Vorbereitung der Abschluß-Arbeiten – teils schon im Sommer und Herbst – möglich und sehr notwendig ist. Auf allen Spar- und Kt.-Korrent-Konten können die Zinsen schon früh gerechnet werden. In den

Hauptbelegen können die Vorjahrs-Saldi eingesetzt und abgestimmt werden. Wie jedes große Werk nur bewältigt werden kann durch zweckmäßiges Einteilen, so ist es auch beim Jahresabschluß angezeigt, sich an das in der Buchhaltungsanleitung vorgezeigte System zu halten. Jedes Konto mit Beleg (Gläubiger, Schuldner, Konto-Korrent und Gewinn und Verlust) bildet eine Teilgruppe für sich, die abgeschlossen, kontrolliert und erledigt wird. Jedes Konto, jede Seite, jeder Beleg muß immer für sich stimmen. So kommt man Schritt für Schritt ohne allzu große Mühe – aber sicher zum Ziel. Wenn die Einzel-Belege stimmen, so stimmt am Schluß sicher auch die Jahresrechnung und die Bilanz.

Von den mehr als 1000 Kassieren unserer Dorfkassen, die zu 95 % sich nebenamtlich, in der freien Zeit, sich dieser Aufgabe widmen, besorgen fast alle ihren Jahresabschluß selbst, so prompt und korrekt, daß man nur staunen muß. Es ist wohl nicht überaus schwierig, aber es verlangt Energie und Willenskraft. In den wenigen Einzelfällen, wo der Kassier durch Beruf oder Krankheit an der rechtzeitigen Abschlußarbeit verhindert ist, hilft der Verband selbstverständlich gerne mit. Es ist dabei nur notwendig, den Verband rechtzeitig zu avisieren.

Ob die fertige Bilanz auch stimmt? Nun, das ergibt sich doch klar. Die Bilanzsumme ist beidseitig ausgeglichen und die Bilanzprobe mit dem Tagebuch zeigt ebenso richtige Zahlen. Jeder Kassier wird indessen das Schlußbild seiner Bilanz noch einer kritischen Prüfung unterziehen. Ein Vergleich des Jahresgewinnes mit demjenigen des Vorjahres wird zur Überlegung führen, ob das Ergebnis stimmen kann. Sofern der Überschuß evtl. wesentlich größer oder vielleicht sogar ausnahmsweise kleiner geworden ist, soll dafür eine einleuchtende Begründung gesucht werden. Es ist dann zweckmäßig, die Transitorien, also die ausstehenden und die Stückzinsen, nochmals nachzurechnen. In diesen Rubriken sind sehr leicht Fehler oder Additions-Differenzen möglich; hier allein besteht nicht die automatische Doppel-Kontrolle, wie bei allen andern Konten. – Wenn die ganze Abrechnung zahlenmäßig in jeder Hinsicht stimmt, so werden die letzten Posten der Bilanz erst provisorisch eingestellt. In dieser Weise vorbereitet, kommt nun die Rechnung vor den Vorstand. Es bedeutet für den Kassier eine hohe Befriedigung, das zahlenmäßige Ergebnis seiner mühevollen und zähen Jahresarbeit in der Bilanz seinem Vorstande vorlegen und dabei die Fortschritte ausweisen zu können.

Da ja die Mitglieder der Kassabehörden das ganze Jahr hindurch ehrenamtlich ihre Kräfte, ihre Zeit, ihre Erfahrungen der Raiffeisensache zur Verfügung stellen, so nehmen sie begreiflicherweise mit dem Kassier mit großem Interesse Kenntnis vom Stand des sozialen Werkes und vom Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen. Der Vorstand (gemeinsam mit dem Aufsichtsrat) beschließt die Höhe der Kassier-Entschädigung – in Anpassung an die Normen beim Verband –, er bestimmt die evtl. Inventar-Abschreibung; insbesondere sind die Zinsbedingungen für das neue Jahr festzulegen. Die Normen der Zinsfußpolitik unserer Kassen werden im Raiffeisenboten laufend dargelegt und begründet.

Nach Beschlußfassung des Vorstandes wird die Bilanz durch den Kassier endgültig bereinigt und jetzt weitergeleitet an den Aufsichtsrat zur Prüfung. Diese statutarische Kontrollstelle muß ja der Generalversammlung Bericht und Antrag stellen zur Genehmigung der Abrechnung. Einfach und zweckmäßig ist es, wenn der versammelte Aufsichtsrat den Kassier ersucht, jeden einzelnen Posten der Bilanz durch den entsprechenden Beleg auszuweisen. Die Saldi auf dem Beleg werden mit den Büchern verglichen. Für jedes Schuldner-Konto legt der Kassier auch die Hinterlage vor. So soll sich der Aufsichtsrat besonders darüber Rechenschaft geben können, daß die Aktiven vollwertig vorhanden sind. Es ist dabei festzustellen, ob alle Schuldner Mitglieder der Kasse sind und im statutarischen Geschäftskreis wohnen und ob die Zins- und Abzahlungs-Verein-



Willst Du immer nur den Kopf in den Sand stecken? Nie und nimmer! Nicht Vogel Strauß spielen, sondern mit offenen Augen durch die Welt gehen. Sehen, was heute geschieht, und dabei auch an das ‚Morgen‘ denken.

Vorsorgen ist also angebracht. Und Vorsorge fängt mit Sparen an. Wer spart, kann ruhiger schlafen und fröhlich erwachen. Er weiß: Ich habe was. Wer Guthaben bei der örtlichen Darlehenskasse erwirbt, zeigt Umsicht und Weitblick. Er baut zuerst auf sich – und erst dann auf das Glück! Hast Du was – bist Du was!

barungen erfüllt sind. Damit seine Aufgabe nicht zu schwerfällig wird, soll der Aufsichtsrat besser zwei, drei kurze Sitzungen (statt nur eine sehr lange) abhalten.

Es steht wiederum die wichtige Jahresversammlung der Mitglieder bevor. Je besser dieser Anlaß vorbereitet wird, desto schöner und wirkungsvoller wird der Erfolg sein. Von der Festsetzung des richtigen Zeitpunktes und von der Wahl des geeigneten, ansprechenden Lokales hängt viel ab. Die übliche, schriftliche Berichterstattung durch die beiden Präsidenten und den Kassier wird überall so sehr geschätzt, daß sich auch hier die sorgfältige Vorbereitung als überaus lohnend und dankbar erweist. Zu evtl. Wahlen sollen die Kassabehörden unbedingt vorher Stellung nehmen und ihre Vorschläge definitiv bereinigen. Sowohl für die periodischen Erneuerungswahlen, wie auch besonders für Ergänzungs- und Neuwahlen ist das Verfahren mit Stimmzetteln einzig richtig und bewährt. – Die Drucklegung von Rechnung und Bilanz, samt Einladung zur Versammlung (wie es der Verband besorgt), ist eine Selbstverständlichkeit. Der Vorstand darf den Kreis der Einzeluladenden über die Mitglieder hinaus auch weiterziehen. Durch eine freundliche Einladung kann das Interesse der Ortsbehörden, von Sparern und vor allem auch der Jungbürger geweckt werden. Es soll sein und ist tatsächlich so, die Raiffeisen-Jahresversammlung führt alle Kreise der Dorfgemeinschaft zusammen und ist ein Anlaß, um auch beste Dorfkultur zu pflegen. Es sollte im Programm vermehrt auch Dorfmusik und Gesang vorgesehen werden; es gilt, vorhandene Kräfte und Talente zu entfalten.

Beim Verband ist alles darauf eingestellt, daß bis längstens Ende Februar alle eingehenden Jahresrechnungen aus der ganzen Schweiz prompt gesichtet und verarbeitet werden können. Das ist die Zeit der Spannung. Mit großem Interesse werden diese Sendungen entgegengenommen. Durch die Revisoren erfolgt die Prüfung – soweit es möglich

Zum Nachdenken am Jahresanfang

Unablässig Sichbemühen
Machen Herz und Seele blühen;
Wenn wir es auch nicht erreichen –
Friede füllt uns sondergleichen.
Können Wollen und Vollbringen
Nimmermehr zusammenklingen?
Ach, zum Werk, das auf uns wartet,
Sind wir nicht geschickt geartet.
Wir erreichens nicht hienieden;
Dort nur wird der Zwist entschieden;
Doch das stete Mühn und Ringen,
Mensch zu sein, wird Früchte bringen.

Hermann Hiltbrunner

ist –, wobei die eigentliche Kontrolle natürlich erst bei der späteren Revision beim Kassier, an Hand der Bücher, besorgt werden kann. Beim Verband werden die Zahlen, die Fortschritte, die Erfolge sofort zu einer imposanten Statistik (nach Vorschrift des Bankengesetzes) verarbeitet – natürlich mit dem Bestreben, baldmöglichst die Schlußzahlen veröffentlichten zu können. Mit der prompten Erledigung seines eigenen Jahresabschlusses trägt jeder Kassier bei, um rechtzeitig den Stand und die Stoßkraft unserer ganzen nationalen Raiffeisenbewegung ausweisen zu können. Selbständige, gesunde, leistungsfähige Ortskassen mit Entfaltung aller Kräfte in unsern Landgemeinden – zusammen mit mehr als 1000 vervielfältigt, das gibt unser schweizerisches Raiffeisenwerk. Wir dürfen stolz sein darauf und uns klar bewußt werden, welche gewaltigen positiven Kräfte dadurch in unserm demokratischen Staatswesen nachhaltig zur Auswirkung gelangen.

Der 31. Dezember ist der Abschluß – jeder erste Januar ist ebenso sehr ein neuer Beginn, ein frohes, zielbewußtes Neu-Sichensetzen für eine gute und wichtige Sache. Wir sind leider weitgehend ohnmächtig, um das viele Schlechte, um soviel Egoismus und Materialismus zu bekämpfen, aber jeder unserer Zeitgenossen ist stark genug, um mitzuhelfen, in seinem Kreise bewußt das Gute zu fördern. Raiffeisen-Ideal und Raiffeisen-Arbeit führt uns in der Gemeinde zusammen – zu gegenseitiger christlicher Hilfe, zu Rücksichtnahme und Solidarität.

-ch-

Auch zum Nachdenken

Seit Wochen sind Angehörige der sowjetzonalen Polizei damit beschäftigt, an vielen Stellen der Zonengrenze einen doppelten Zaun aus Betonpfählen und engezoogenem Stacheldraht zu erstellen.

Der Stacheldraht, in dem sich die Ostflüchtlinge verfangen sollen, wird der Zone von westdeutschen Fabriken geliefert.

Das nennt sich Koexistenz in der Praxis!

Humor

Onkel Felix läßt seinen vierjährigen Neffen wieder einmal auf dem Knie reiten und meint dann gönnerhaft: «Na Peterle, nicht wahr, das ist schön?»

Der Kleine nickt bejahend, denkt etwas nach und gesteht dann plötzlich: «Weißt du, Onkel, auf einem wirklichen Esel müßte das aber noch viel schöner sein!»

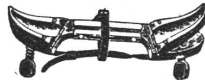
Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schürfwunden, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen Beinen, wunden Füßen, rauen und aufgesprungenen Händen, Flechten und Hautauschlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 17.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 221 63



Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Mauerwerkentfeuchtung ELEC-TRA

Neuest. elektr. Verfahren. Keine Fassadenverunstaltung.

Referenzen: Kosthaus Bally Aarau, Kapelle Kobel/Berneck, Kirche Buochs NW, Schulhaus Arbon, Totenkapelle Hasle i/E., Priesterseminar St. Gallen, Armeemagazine, Kapelle im Kloster Ingenbohl, Privathäuser usw.

Prospekte, Beratungen und Expertisen!

Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unfruchtbarkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 05

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Werben Sie

für neue

Abonnenten

und

Inserenten

des

Schweizerischen

Raiffeisen-

boten



Alle Jahre wieder organisch - biologisch düngen mit

Garten- und Feldgemüse-Volldünger

HUMAG

Enthält alle wichtigen Pflanzen-Nährstoffe in hervorragend bewährter Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25, 50 kg in Gärtnereien erhältlich, wo nicht, verlangen Sie Bezugsquellenachweis.

Für Zimmer- und Balkonpflanzen empfehlen wir den bestbewährten Blumendünger

«BLUMAG»

Humosan AG, St. Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71

Bährenrad



mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren.

Pneuräder

Achsen und Bremsen für alle Zwecke.

FR. BÖGLI
Langenthal 31
Tel. (063) 2 14 02

Inserieren

bringt
größten
Erfolg



A. Jaeggi, Rechterswil SO

Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen

besten Qualität, zu günstigen Preisen

Große eigene Kulturen

Verlangen Sie Preisliste

Tel. (065) 4 64 25

Mitglied der Raiffeisenkasse Rechterswil

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrähte, Knotengitter. - Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.



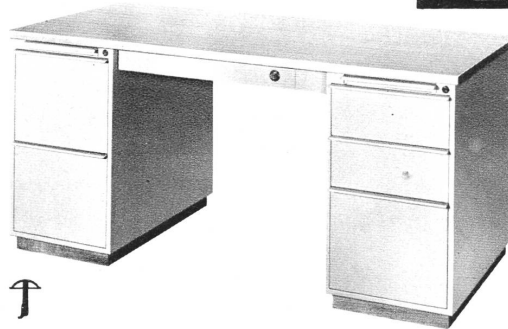
Münchenstein BL
061 / 46 08 32



Waldbesitzer! Wüchsige Forstpflanzen von guter, geeigneter Herkunft erhalten Sie günstig von **Fr. Stämpfli, Schüpfen BE** Forstbaumschulen
Telephon (031) 67 81 39 - 67 85 25



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Bienenhonig-Aktion

Garantiert Echter

BIENENHONIG-GUATEMALA Kessel zu 4,5 kg netto Inhalt nur Fr. 19.50
Mustersendung zu 2250 gr nur Fr. 9.90

MEXIKANISCHER BIENENHONIG
Kessel zu 4,5 kg netto Inhalt nur Fr. 16.90

KUNSTHONIG EXTRA Kessel zu 4,5 kg nur Fr. 12.50

WACHOLDERLATWERGE Kessel zu 4,5 kg nur Fr. 13.50

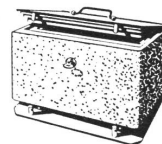
Alle LIEFERUNGEN FRANKO HAUS KESSEL GRATIS

Gegen Einsendung dieses Inserates bis 15. Februar erhalten Sie zu jeder Bestellung ab Fr. 12.50

GRATIS ein Kaffeelöffel versilbert oder 10% Rabatt

R. BÜRGE • Honigversand • Schwarzenbach SG

Dieses Abzeichen unserer Vertreter:



garantiert Ihnen für unsere auf Feuersicherheit geprüfte Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!

Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich



REMINGTON (Mall) Motorkettensägen

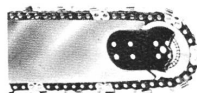
GL-7, 7 PS [SAE] 12,5 kg kompl.

Modell 1961

Schnittlängen ab 45 cm bis 150 cm. Die stärkste und zugleich handlichste 1-Mann-Kettensäge auf dem Weltmarkt mit **erstaunlicher Leistung**.

SL-5, 5 PS [SAE] 11,5 kg kompl.

Schnittlängen 45, 61 und 76 cm. **Sehr leistungsfähige und preisgünstige** Maschine.



Remington
Umlenkrolle
an der Schwertschleife

Diese neuen Modelle sind das Maximum, was man von einer Motorkettensäge in bezug auf Leistungsfähigkeit, Schnittschnelligkeit und Handlichkeit verlangen kann. Sie erzielen damit Resultate, wie Sie dies bis heute als kaum für möglich gehalten hätten. Überzeugen Sie sich selbst und verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung.

Es sind noch einige Vorführungsmaschinen zu günstigen Preisen abzugeben.

Unser Motto: **Erstklassiger Service-Dienst.**
Generalvertretung für die Schweiz:

J. HUNZIKER

Zürich 9/47, Hagenbuchrain 34
Tel. (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Bitte abtrennen und einsenden

Wir gerben

Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle

Niki. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 76033

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

Waldpflanzen

aller Arten, starke verschulte Pflanzen, aus guter Herkunft beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekannten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn

Ast. Graitshausen TG
Tel. 072/ 3 01 51

N.B. Bestellen Sie sofort! Besuchen Sie unsere Kulturen!